

Die Fusion der staatlichen Durchführungsorganisationen DED, InWEnt und GTZ zur Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGIZ)

Analyse der Reforminhalte
und potentielle Handlungsoptionen

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3	4. Beschäftigungssicherung vs. Arbeitsplatzabbau in der neuen DGiZ	14
Einleitung	4	4.1. Grundsätzliche Forderungen der Betriebsräte	14
1. Beschreibung des Ist-Zustandes: Gesellschaftsform und Arbeitsweise der drei dt. EZ-Durchführungsorganisationen	6	4.2. Zum Vorgehen der Bundesregierung	14
1.1. Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED)	6	5. Konzeptionelle Beispiele staatlicher Entwicklungszusammenarbeit in 5 Ländern	16
1.2. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH (GTZ)	6	5.1. Großbritannien	16
1.3. Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)	7	5.2. Frankreich	16
2. Die »Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit«	8	5.3. Norwegen	17
2.1. Inhaltliche Kernaussagen	8	5.4. Kuba	18
2.1.1. Gründung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit gGmbH (DGiZ)	8	5.6. Venezuela	18
2.1.2. Mehr entwicklungspolitischer Spielraum für die Bundesregierung	8	6. Vorschläge zu einer Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	19
2.1.3. Hervorhebung des DED- und InWEnt-Profiles	8	6.1. Good practices anderer Länder	19
2.1.4. Personalbedarf und Steuerungsfähigkeit der Bundesregierung	8	6.2. Positionen und Forderungen der ver.di-Tarifkommission	19
2.2. Anmerkungen zur beschlossenen Vorfeldreform	8	6.3. Entwicklungspolitische Ziele der Fraktion DIE LINKE und inhaltliche Schwerpunkte und Aufgabenbereiche der DGiZ	20
2.2.1. Grundsätzliche Überlegungen	8	6.3.1. Zukünftige Gesellschaftsform der DGiZ	20
2.2.2. Wirksamkeit und Effizienz als Credo der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit	9	6.3.2. Zur Verknüpfung entwicklungspolitischer Ziele der Fraktion DIE LINKE mit der inhaltlich-strukturellen Ausrichtung der DGiZ-Aufgabenbereiche	21
2.2.3. Kohärenz und bedarfsgerechte Entwicklungszusammenarbeit	10	Literaturliste	23
2.2.4. Beschäftigungssicherung im Rahmen der Institutionenreform	10	Anlagen	25
2.2.5. Kontrolle ist gut - Einfluss ist besser: Die Kontrollgremien der DGiZ	11		
3. Zur (Nicht-)Zusammenführung von technischer und finanzieller Zusammenarbeit (GTZ und KfW)	13		
3.1. Die Fusionsmodelle von PricewaterhouseCoopers	13		
3.2. Eine Fusion auf Augenhöhe?	13		

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030 / 22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Autoren: Dr. Holger Michael

Endfassung Oktober 2010

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfwzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Abkürzungsverzeichnis

AA Auswärtiges Amt

AfD Agence française de Développement - Französische Entwicklungsagentur

ALBA Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América - Bolivarianische Allianz für die Völker unseres Amerika

AöR Anstalt des öffentlichen Rechts

AKLHÜ Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee

AwZ Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BENGO Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit

BM Bundesminister

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BMF Bundesministerium für Finanzen

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

BNE Bruttonationaleinkommen

CDG Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V.

CICID Comité interministériel de la coopération internationale et du développement - Inter-Ministerielles Komitee für internationale Kooperation und Entwicklung

CIM Centrum für internationale Migration und Entwicklung

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst

DED Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH

DFID Department for International Development - Internationales Entwicklungsministerium

DIE Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

DöAG Deutsche öffentliche Auftraggeber

DSE Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung

DGiZ Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

EHfG Entwicklungshelfergesetz

EZ Entwicklungszusammenarbeit

FZ Finanzielle Zusammenarbeit

gGmbH Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GTZ Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH

InWEnt Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

MDG Millennium Development Goal

NORAD Norwegian Agency for Development Cooperation - Norwegische Entwicklungsagentur

NORFUND Norwegian Investment Fund for Developing Countries - Norwegischer Investmentfonds für Entwicklungsländer

ODA Official Development Aid - Öffentliche Entwicklungshilfe

PPP Public-Private-Partnership

PwC PricewaterhouseCoopers

TVöD Tarifvertrag öffentlicher Dienst

TZ Technische Zusammenarbeit

UmwG Umwandlungsgesetz

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

VBLU Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.

VENRO Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen

WHO World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation

Einleitung

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, hat im Rahmen der Neuordnung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eine Verschmelzung der drei Durchführungsorganisationen Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) und Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) auf den Weg gebracht. Diese auch als Vorfeldreform benannte Zusammenführung der genannten Organisationen wurde am 07.07.2010 vom Bundeskabinett gebilligt. Ziel ist, die Wirksamkeit der deutschen EZ signifikant zu erhöhen.

Die im Reformpapier explizit genannte Erhöhung der Wirksamkeit deutscher Entwicklungszusammenarbeit ist grundsätzlich zu begrüßen, zumal hinsichtlich der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele eine Erhöhung der Anstrengungen dringend geboten ist. Überdies greift die Zusammenlegung der drei deutschen Durchführungsorganisationen ein zentrales Merkmal der im Jahr 2005 verabschiedeten Paris-Deklaration auf: Die Geberländer und die multilateralen Hilfsorganisationen sollen ihre Arbeit besser koordinieren und sich stärker an Strukturen und Verfahren der Empfängerländer orientieren.¹

Jedoch ist aufgrund der in der Kabinettsvorlage explizit formulierten Ausrichtung der staatlichen Entwicklungspolitik Deutschlands auf nationale (Wirtschafts-) Interessen fraglich, ob die Bekämpfung der weltweiten Armut, die Verwirklichung der Menschenrechte und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen noch das entwicklungspolitische Leitbild der Bundesregierung darstellen. Dies gilt in gleichem Maße bei der Unterstützung einer friedlichen und auf Versöhnung ausgerichteten Entwicklung gerade in denjenigen Weltregionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht nur sehr eingeschränkt im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Die vorliegende Studie befasst sich detailliert mit den in der Kabinettsvorlage beschlossenen Maßnahmen. Inhalt und Struktur der neu zu bildenden Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGIZ) werden beleuchtet und analysiert, die potentiellen Auswirkungen der Verschmelzung auf die abhängig Beschäftigten dokumentiert, sowie Vorschläge für eine linke kohärente Entwicklungspolitik unterbreitet. Ebenso wird das deutsche EZ-Modell anhand mehrerer Länderbeispiele verglichen.

Um sich mit der inhaltlich-strukturellen Ausgestaltung der (neuen) DGIZ umfassend auseinanderzusetzen, widmet sich Kapitel 1 dem Ist-Zustand der drei Durchführungsorganisationen DED, GTZ und InWEnt.

Speziell die aktuell verfassten Rechtsformen, die Arbeitsweise und die jeweiligen Geschäftsfelder der genannten Organisationen sind Gegenstand der Betrachtung. Einerseits lässt eine solche Herangehensweise die jeweiligen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar werden. Andererseits stellen die institutionellen Verschiedenheiten von DED, GTZ und InWEnt eine Herausforderung für die anstehende Fusion dar, bei der weder die spezifischen Geschäftsfelder in Frage gestellt, noch die Mitarbeiter/innen hinsichtlich ihrer tarifvertraglichen Regelungen schlechter gestellt werden dürfen.

Um die spezifischen Inhalte der Vorfeldreform näher zu beleuchten, wird sich Kapitel 2 mit deren inhaltlichen Kernaussagen befassen. Dabei wird deutlich, dass die Bundesregierung mittels der so genannten „Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit“ einen größeren entwicklungspolitischen Spielraum erlangen möchte. Dies soll insbesondere durch eine Anpassung des Geschäftsmodells und weiterer grundlegender Aspekte bewerkstelligt werden. Des Weiteren werden die Vorgehensweise bei der Beschäftigungssicherung, sowie die Kontrolle der zukünftigen Gesellschaft durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates ebenso Gegenstand der Betrachtung sein, wie die im Reformpapier angedachte Kooperation mit der Zivilgesellschaft. Anhand einer gründlichen Analyse des Reformtextes werden nicht nur die entsprechenden Kernaussagen extrahiert, sondern ebenso in den Kontext der wirtschaftsliberalen Ausrichtung ihrer Verfasser gestellt.

Dass die im Reformpapier mehrfach geäußerte Kohärenz der entwicklungspolitischen Ausrichtung bezweifelt werden muss, lässt sich allein an der Tatsache ablesen, dass es auch unter Bundesminister Niebel zu keiner Zusammenführung der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere der Verschmelzung von GTZ und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), kommen wird. Diese unterlassene Stringenz sowie die noch unter der Bundesministerin Heidmarie Wiecek-Zeul in Auftrag gegebenen Fusionsoptionen der beiden Organisationen und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen werden in Kapitel 3 ausführlich dargestellt und besprochen.

Zudem wirft die entwicklungspolitische Ausrichtung der Bundesregierung die Frage auf, inwieweit die aktuell bei DED, InWEnt und GTZ beschäftigten Mitarbeiter/innen mit tarifvertraglichen Änderungen, bzw. Einschnitten bei der Verschmelzung in die neue Durchführungsorganisation DGIZ zu rechnen haben. Laut Aussage der mit der Fusion befassten ver.di-Tarifkommission ist davon auszugehen, dass der in der Kabinettsvorlage genannte Überleitungstarifvertrag seinem Namen kaum gerecht wird: Im Verlauf des Fusionsprozesses zeichnet sich immer mehr ab, dass die zugesicherten Tarifgrundlagen insbesondere

¹ Diese Vorgabe wird in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Begriff „alignment“ umschrieben. Vgl.: <http://www.inwent.org/ez/articles/065282/index.de.shtml>.

vom BMZ und den Geschäftsführungen unterlaufen sowie die Belegschaften durch eine fehlende Transparenz massiv verunsichert werden. Es mehren sich die Anzeichen, dass durch die Vorfeldreform nicht nur eine Außenwirtschaftsförderung, sondern ebenso eine zunehmende Privatisierung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit betrieben wird. Kapitel 5 greift diese Aspekte auf, dokumentiert die Kernforderungen der Betriebsräte von DED, GTZ und InWEnt und kontrastiert diese mit dem Vorgehen des BMZ im laufenden Fusionsprozess.

Um in diesem Zusammenhang sowohl die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser einfordern zu können, als auch die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten in der neuen Durchführungsorganisation zu erhöhen, ist darüber nachzudenken, auf welcher Rechtsform die DGiZ verfasst sein sollte. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass als Grundlage der Verschmelzung der Rechtsrahmen der bisherigen GTZ dient, bzw. das Modell des 16-köpfigen (und paritätisch besetzten Aufsichtsrates) aufrechterhalten werden soll. Jedoch ist eine Alternative zum aktuell bestehenden Modell dringend geboten: Aktuell sind vier Mitglieder des Haushaltsausschusses im Aufsichtsrat vertreten. Eine solche Zusammensetzung ist jedoch nicht mehr zeitgemäß, weil sich (1.) das Fünf-Parteien-System im Deutschen Bundestag mittlerweile etabliert hat und es (2.) die Komplexität des Fusionsprozesses und die zukünftigen Arbeitsbereiche der DGiZ erfordern, dass der Aufsichtsrat mit Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besetzt wird.

Diese organisationsinterne Diskussion wird in Kapitel 4 durch einen Vergleich mit konzeptionellen Beispielen aus anderen Ländern (insbesondere Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Kuba und Ve-

nezuela) ergänzt. Anhand dieser Vorgehensweise soll aufgezeigt werden, wie in den genannten Ländern die staatliche Entwicklungszusammenarbeit organisiert ist und welche der dabei zur Anwendung kommenden Mechanismen als Grundlage einer neu auszurichtenden deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Betracht gezogen werden könnten.

Auf Grundlage der vorgestellten Abschnitte werden in Kapitel 5 mehrere Vorschläge zu einer Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterbreitet. Neben einem Ideenkatalog, der auf ausgewählten inhaltlichen Aspekten (good practices) der dargestellten Länderbeispiele basiert, werden die Forderungen der ver.di-Tarifkommission in einer stichpunktartigen Aufzählung präsentiert und mit den Vorschlägen einer kohärenten und nachhaltigen Entwicklungspolitik in Beziehung gesetzt. Schließlich werden hinsichtlich der entwicklungspolitischen Ziele der Fraktion DIE LINKE Vorschläge unterbreitet, wie diese mit der inhaltlich-strukturellen Ausrichtung der DGiZ verknüpft werden könnten.

Die Studie leistet auf Grundlage der einzelnen Kapitel einen Beitrag, um einerseits Forderungen für eine effektive inhaltlich-strukturelle Ausrichtung der DGiZ aufzustellen. Andererseits liefert sie im Rahmen der entwicklungspolitischen Debatte Argumente für einen inhaltlichen Gegenentwurf, der die agrar-, energie-, finanz-, friedens- und wirtschaftspolitischen Standpunkte der Fraktion DIE LINKE mit einbezieht, diese mit ihren entwicklungspolitischen Forderungen verbindet und auf diese Weise eine in sich geschlossene, kohärente linke Entwicklungspolitik generiert.

1. Beschreibung des Ist-Zustandes: Gesellschaftsform und Arbeitsweise der drei dt. EZ-Durchführungsorganisationen

1.1. Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED)²

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) ist eine im Jahr 1963 gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) mit Sitz in Bonn, die im Bereich der personellen Entwicklungszusammenarbeit einen der führenden europäischen Personalsendeeinstellen darstellt. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V. (LHÜ). Finanziert wird der DED von der Bundesregierung.

Die in ausgewählte Schwerpunktregionen und -länder entsendeten Fachkräfte sind auf Grundlage des im Jahr 1969 verabschiedeten Entwicklungshelfergesetzes (EhFG) beim DED tätig. Das EhFG definiert eine/n Entwicklungshelfer/in als eine Person, die „ohne Erwerbsabsicht“ Dienst in einem Entwicklungsland leistet und deshalb kein/e übliche/r Arbeitnehmer/in ist.

Der DED unterstützt einheimische Organisationen und Selbsthilfe-Initiativen durch fachliche Beratung, Finanzierung kleinerer Programme und Förderung einheimischer Fachkräfte. Die inhaltlichen Schwerpunkte beziehen sich auf Armutsminderung, selbstbestimmte nachhaltige Entwicklung, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Verwirklichung demokratischer Strukturen und zivile Konfliktbearbeitung. Gegenwärtig sind rund 1.200 Entwicklungshelfer/innen in über 47 Ländern tätig. Das Gesamtpersonal beläuft sich für das Jahr 2009 auf einen Mitarbeiter/innenstab von 2.826 Personen. Für seine Aufgaben standen 2009 dem DED 145 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr 2008 verzeichnete der DED einen Mittelzuwachs von 40 Millionen Euro.

Die Geschäftsführung als oberstes Exekutivorgan wird von einem Verwaltungsrat überwacht, welcher die Planungsvorstellungen und den Jahresabschluss genehmigt. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung bis zum Ende der letzten ordentlichen Gesellschafterversammlung des übernächsten Kalenderjahres gewählt werden. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus Vertretern/innen der Bundesregierung (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), des Arbeitskreises Lernen und Helfen in Übersee, Vertretern/innen aus den Parteien, Personen des öffentlichen Lebens sowie Vertretern/innen der Entwicklungshelfer/innen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des DED.

² Sämtliche Informationen sind der Website der Durchführungsorganisation (www.ded.de) entnommen.

1.2. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH (GTZ)³

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) wurde im Jahr 1975 mit Hauptsitz in Eschborn gegründet. Privatrechtlich ist sie als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) organisiert, befindet sich jedoch zu 100 Prozent in Bundesbesitz und nimmt ihre Aufgaben gemeinnützig wahr. Die erwirtschafteten Überschüsse werden ausschließlich wieder für eigene Entwicklungsprojekte verwendet. Die alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, die vom BMZ und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) vertreten wird.

Hauptauftraggeber der GTZ ist das BMZ. Darüber hinaus ist die Gesellschaft für andere Bundesressorts, Regierungen anderer Länder, internationale Auftraggeber, wie die Europäische Kommission, die Vereinten Nationen oder die Weltbank sowie Unternehmen der privaten Wirtschaft tätig.

Die GTZ ist in mehr als 130 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas, in den Regionen Mittelmeer und Mittlerer Osten sowie Europa, dem Kaukasus und Zentralasien tätig. Weltweit beschäftigt das Unternehmen rund 14.700 Mitarbeiter/innen; davon sind etwa 11.300 Personen einheimische Fachkräfte. In der Eschbonner Zentrale und an weiteren Standorten in Deutschland sind 1.306 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Stand Juni 2010).

Bei einem Geschäftsvolumen von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2009 entfielen 927,7 Millionen Euro auf das BMZ und 147,9 Millionen auf andere Bundesressorts. Über das Drittgeschäft des Geschäftsbereichs International Services erzielte die GTZ 309,5 Millionen Euro durch Aufträge meist internationaler Auftraggeber (z.B. Weltbank) sowie Unternehmen und Finanziers der privaten Wirtschaft.

Die Agentur für marktorientierte Konzepte, GTZ-AgenZ, mit Sitz in Frankfurt/Main erweitert das GTZ-Beratungsangebot im Bereich politische Kommunikation und strategisches Marketing. Der Aufsichtsrat der GTZ ist paritätisch mit jeweils acht Vertretern/innen der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmer/innenseite besetzt. Die Anteilseignerin wird durch vier Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, sowie vier Repräsentanten der Bundesregierung (BMZ, AA, BMF sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - BMWi) vertreten. Die Arbeitnehmer/innenseite wird wiederum von zwei Gewerkschaftsrepräsentanten, einem leitenden und fünf weiteren Angestellten vertreten.

³ Sämtliche Informationen sind der Website der Durchführungsorganisation (www.gtz.de) entnommen.

1.3. Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) gGmbH⁴

Die Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), die im Jahr 2002 aus dem Zusammenschluss der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. (CDG) hervorgegangen ist. Es handelt sich um eine Organisation für Personal- und Organisationsentwicklung in der internationalen Zusammenarbeit.

Das Kerngeschäft von InWEnt ist die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, ihrer Institutionen und der übergeordneten politischen Ebene. Die Capacity Building-Programme richten sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Des Weiteren werden Seminare und Dialogveranstaltungen veranstaltet sowie E-Learningkurse durchgeführt, an denen jährlich etwa 55.000 Personen partizipieren. Auf diese Weise versetzt InWEnt die Teilnehmenden in die Lage, ihr Wissen an Dritte weiterzugeben und langfristig Strukturen in den Herkunftsländern zu verändern.

Die 820 Mitarbeiter/innen arbeiten an 30 Standorten im In- und Ausland. In der InWEnt-Zentrale in Bonn sind etwa 500 Mitarbeiter/innen tätig.

Hauptauftraggeber ist das BMZ, aus dem zwei Drittel des InWEnt-Budgets stammen. Die Programme werden in enger Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organisationen der deutschen Entwicklungszusam-

menarbeit durchgeführt: Partner sind unter anderem der DED, die GTZ, die Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW, die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH - DEG, das Centrum für internationale Migration und Entwicklung - CIM, das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik - DIE, der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD sowie das Goethe-Institut.

InWEnt ist ebenso im Auftrag anderer Bundesministerien tätig, unter anderem für das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2008 einen Umsatz in Höhe von 136,24 Millionen Euro erzielt. Die Umsatzerlöse in Höhe von 106,12 Millionen Euro mit dem Hauptauftraggeber, dem BMZ, stellen für InWEnt das Kerngeschäft dar.

Der Aufsichtsrat von InWEnt besteht aus neun Personen und ist somit nicht paritätisch besetzt. Diesem Gremium gehören vier Vertreter/innen der Bundesministerien, ein/e Vertreter/in des Gesellschafters Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), ein/e Vertreter/in des Gesellschafters Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG) und drei Arbeitnehmervertreter/innen an.

⁴ Sämtliche Informationen sind der Website der Durchführungsorganisation (www.inwent.org) entnommen.

2. Die »Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit«

2.1. Inhaltliche Kernaussagen

2.1.1. Gründung der »Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit« gGmbH (DGIZ)

Auf Grundlage der am 07.07.2010 vom Bundeskabinett gebilligten Vorfeldreform werden die drei Durchführungsorganisationen DED, InWEnt und GTZ zu einer neuen Institution fusioniert. Diese neue Durchführungsorganisation trägt den Namen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (DGIZ). Sie wird als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) geführt, mit Hauptsitz in Bonn und Eschborn. Sie wird im Auftragsverfahren direkt beauftragt und befindet sich zu 100% in Bundesbesitz. Für die Verschmelzung der drei Organisationen wird der bestehende Rechtsmantel der bisherigen GTZ zugrunde gelegt.

2.1.2. Mehr entwicklungspolitischer Spielraum für die Bundesregierung

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen durch die Strukturreform die Wirtschaftlichkeit der Entwicklungsmaßnahmen erhöht, organisatorische Strukturen gestrafft, Instrumente gebündelt, bzw. transparenter und flexibler gestaltet sowie zukunftsorientiert weiter entwickelt werden. Um das Verhältnis zwischen der entwicklungspolitischen Gestaltung und der Durchführung neu auszurichten, soll zwischen der Bundesregierung und der DGIZ eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt werden. Auf diese Weise möchte die Bundesregierung deutlich mehr entwicklungspolitischen Spielraum erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine entsprechende Anpassung des Geschäftsmodells, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnungen und des Auftragsverfahrens an die anvisierten Reformziele. Bereits bestehende Absprachen und Verträge der Bundesressorts werden auf die neue Gesellschaft übertragen.

2.1.3. Hervorhebung des DED- und InWEnt-Profils

Laut Aussage der Bundesregierung sollen die Bereiche Bildungsarbeit und Personalentsendung in der DGIZ eine besondere Bedeutung erfahren, vor allem, um das spezielle Profil von DED und InWEnt hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die Entsendung von Entwicklungshelfern/innen durch die Anpassung des Entwicklungshelfergesetzes weiterzuführen.

2.1.4. Personalbedarf und Steuerungsfähigkeit der Bundesregierung

Es ist geplant, personelle und materielle Doppelstrukturen im In- und Ausland abzubauen. Betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind laut Bundesregierung nicht beabsichtigt. Durch die Schaffung eines einheitlichen Personalkörpers soll ein für alle Beschäftigten geltender Tarifvertrag

geschaffen werden, in dem die bestehenden sozialen Standards sozialadäquat integriert sind. Um diesem Ansinnen nachzukommen, beabsichtigt die Bundesregierung einen entsprechenden Überleitungstarifvertrag mit der ver.di-Tarifkommission auszuhandeln. Gleichzeitig wird beim BMZ eine Aufstockung des Personals vorgenommen, um strategisch wichtige Bereiche zur Umsetzung der Reform zu stärken. Als Kontrollgremium wird ein paritätisch besetzter, 16 Mitglieder umfassender Aufsichtsrat gegründet, dessen Grundstruktur auf dem Aufsichtsrat der derzeitigen GTZ aufbaut. Mit den vorzunehmenden Maßnahmen will die Bundesregierung verstärkt Einfluss auf die Steuerung der neuen Gesellschaft nehmen. Zur besseren Abstimmung der geplanten Maßnahmen wird der so genannte „Ressortkreis Technische Zusammenarbeit“ gegründet. Dadurch sollen alle beteiligten Ressorts in die Lage versetzt werden, den eigenen Einfluss auf die Gesamtheit der neuen Durchführungsorganisation geltend zu machen.

2.2. Anmerkungen zur beschlossenen Vorfeldreform

2.2.1. Grundsätzliche Überlegungen

Zunächst ist grundsätzlich anzumerken, dass das eigentliche Ziel der Entwicklungszusammenarbeit, die Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern, in der Kabinettsvorlage mit keinem einzigen Wort erwähnt wird. Darüber hinaus werden die Millenniumsentwicklungsziele (MDG´s), zu deren Erreichung sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, im Text lediglich dahingehend erwähnt, dass man diese Ziele weiter verfolgt bzw. weiter entwickeln möchte. Von Zielerreichung und den dafür notwendig zu unternehmenden Schritten, gerade im Hinblick auf den im September 2010 stattfindenden UN-Gipfel zum Stand des Erreichens der MDG´s, ist in dem Papier nichts zu lesen. Auch andere internationale Vereinbarungen, wie die im Jahr 2005 beschlossene Paris-Deklaration und die Accra-Agenda for Action⁵, werden in dem Reformpapier mit keiner einzigen Zeile erwähnt. Ebenso wird die bereits während der Amtszeit von Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) geplante, jedoch nicht realisierte Zusammenführung der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit (TZ/FZ) ausgespart. Zudem wird nur am Rande auf friedensstärkende Maßnahmen, wie den Programmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) eingegangen.

Schon der Name der neuen Durchführungsorganisation (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - DGIZ) weist darauf hin, dass sich die Geschäftsführung der GTZ bei den Verhandlungen über

⁵ Aufgrund der spezifischen Position der Partei DIE LINKE zu diesem Aspekt wird weiter unten eine eingehenderen Betrachtung vorgenommen. Vgl.: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1225603003>.

die Zusammenführung der drei Vorfeldorganisationen mit ihren Vorstellungen und Forderungen überwiegend durchsetzen konnte. So werden beispielsweise DED und InWEnt in den bestehenden Rechtsmantel der bisherigen GTZ verschmolzen und die neu entstehende Gesellschaft als gemeinnützige gGmbH aufgestellt. Des Weiteren soll der von der Tarifkommission geforderte Überleitungsvertrag erst nach der Verschmelzung unter Beteiligung der neuen gemeinsamen Geschäftsführung ausgehandelt werden. Eine solche Vorgehensweise würde den Erhalt bestehender Arbeitnehmer/innenrechte erheblich behindern.⁶

Es entsteht der Eindruck, dass durch die Institutionenreform nicht das BMZ, sondern die GTZ weiter gestärkt wird. Dabei bestand gerade einer der Kritikpunkte darin, dass die GTZ eine zu große Machtfülle gegenüber dem BMZ aufgebaut hätte, die es nunmehr zu verringern gelte. Zudem ist im Berlin/Bonn-Gesetz klar geregelt, dass alle entwicklungspolitischen Institutionen ihren Hauptsitz in Bonn nehmen sollen. Aufgrund dessen ist es schwer nachvollziehbar, warum die künftige DGIZ einen ihrer Hauptsitze in Eschborn haben wird.

2.2.2. Wirksamkeit und Effizienz als Credo der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit

Sicherlich ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen die vorhandenen Ressourcen wirksamer eingesetzt werden und die Projektpartner sich nicht weiter durch das Dickicht verschiedener Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hindurch kämpfen müssen. Allerdings wird bei dem von Bundesminister Niebel vorgelegten Reformkonzept ersichtlich, dass sich hinter den vielfach verwendeten und wohl klingenden Begriffen Effizienz und Wirksamkeit der marktformige Umbau der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbirgt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich der Terminus Effizienz auf die leistungsfähigen und wirtschaftlichen Aspekte einer Maßnahme bezieht. Mit anderen Worten: Effizienz charakterisiert die Art und Weise der Umsetzung einer Maßnahme und fragt, ob sich der Einsatz der Mittel auch (wirtschaftlich) gelohnt hat. Dagegen ist von Effektivität im Reformpapier nichts zu finden. Effektivität bedeutet eine wirkungsvolle Herangehensweise, die im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln steht. Es wird also hinterfragt, ob die angewendete Maßnahme auch einen Effekt (also eine Wirkung) erzeugt. Die Wirkungsorientierung im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen ist ein Aspekt, der in der Paris-Deklaration bereits im Jahr 2005 eindeutig festgeschrieben wurde und der in durchzuführenden EZ-Maßnahmen auch zu überprüfen ist.

Die Bundesregierung erachtet den Wettbewerb als integralen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit und möchte diesen durch eine umfassendere

Einbeziehung der Privatwirtschaft sowie zivilgesellschaftlicher Akteure fördern. Dass eine solche Vorgehensweise insbesondere nationalen Interessen geschuldet ist, lässt sich im Reformpapier explizit daran ablesen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit allein in Deutschland 140.000 Arbeitsplätze sichert, sowie nachhaltig zu Frieden und Sicherheit in rohstoffreichen Krisenregionen beitragen würde.

Deutlich wird, dass insbesondere das BMZ als federführendes Bundesressort bei der zukünftigen Auftragsvergabe Wettbewerbs Elemente einführt. Dies bedeutet, dass die DGIZ nicht als alleinige Organisation mit EZ-Aufträgen versehen wird, sondern in einen Konkurrenzkampf („Wettbewerb um Ideen“) mit der Privatwirtschaft, allen voran der Consultingwirtschaft, einzutreten hat. Dies läuft nicht nur auf ein auf freie Marktregulierung und Konkurrenz ausgerichtetes Organisationsmodell hinaus, sondern würde für die DGIZ ebenso bedeuten, dass sie neben der Konzentration auf das Kerngeschäft permanent innovative Konzepte zur Erlangung von BMZ-Aufträgen auszuarbeiten und zu präsentieren hätte.

Die im Reformkonzept verwendete Formulierung, dass die Bereitstellung von 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) als anvisiertes Ziel bis zum Jahr 2015 nicht gegen die Wirksamkeit ausgespielt werden dürfe, nährt die Vermutung, dass der Terminus Wirksamkeit aufgrund seiner dehnbaren Begriffsdefinition so ausgelegt werden könnte, dass es nicht mehr verbindliches Ziel der Bundesregierung ist, die bereits 1970 eingegangene Verpflichtung auf Bereitstellung von 0,7% des BNE auch tatsächlich bis zum Stichjahr der Millenniumsentwicklungsziele einzuhalten. Es entsteht durch diese Formulierung der Eindruck, dass, sofern sich die entsprechende Wirksamkeit eingestellt bzw. ergeben hätte, auch eine geringere BNE-Quote ausreichend wäre.⁷

Ohnehin muss sich die Bundesregierung die Frage gefallen lassen, für wen mehr Wirksamkeit gelten soll. Die im Reformpapier verwendeten Argumente weisen darauf hin, dass sich dieser Aspekt eher auf die deutsche Wirtschaft bezieht, die sich durch die Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr Wirksamkeit für ihren eigenen Wettbewerb, nämlich für leichteren Zugang zu Rohstoffen und der Durchsetzung wirtschaftspolitischer Interessen, erhofft und nicht auf lokal durchgeführte EZ-Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der in den jeweiligen Partnerländern lebenden Bevölkerung.⁸

⁷ Diese Vermutung wird durch die Lektüre des Koalitionsantrags zu den Millenniumsentwicklungszielen erhärtet. Darin wird das 0,7%-Ziel nicht einmal mehr erwähnt. Vgl.: <http://dserver.bundestag.btg/btd/17/024/1702421.pdf>.

⁸ Damit „aus deutschen Spitzenideen auch deutsche Spitzenprodukte“ werden, setzen sich BMWi, AA und BMZ im Rahmen so genannter Rohstoffpartnerschaften für neue bilaterale Rohstoffpartnerschaften mit Entwicklungsländern ein. Nach Aussage von Bundeswirtschaftsminister Brüderle sollen diese Partnerschaften nicht nur Fachkräfte aus- und weiterbilden, sondern „natürlich“ auch der deutschen Wirtschaft nutzen. Vgl.: <http://www.fair-news.de/news-78703.html>.

⁶ Sieh dazu insbesondere Kapitel 5.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die im Reformpapier getroffene Aussage, dass im Dialog mit dem Partner der jeweilige Auftraggeber über die Ziele, Strategien und den Instrumenteneinsatz für den deutschen Beitrag entscheiden würde. Mit anderen Worten: Wenn beispielsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der DGiZ einen Auftrag erteilt, bestimmt das BMWi die Regeln in der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und erhöht damit, nach der eigenen Lesart, die Wirksamkeit und Effizienz der jeweiligen Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wird nicht nachvollziehbar, wie die jeweiligen Partner im Rahmen des in der Paris-Deklaration explizit vereinbarten Ownership-Gedankens in die Lage versetzt werden sollen, ihre eigenen Vorstellungen von Entwicklung zu formulieren, zu verhandeln und umzusetzen.⁹

Schließlich soll für die Messung der beabsichtigten Wirkungen eine neue Institution für die unabhängige Evaluierung und die Sicherung der Qualität der Wirkungsmessung gegründet werden. Zunächst einmal fällt auf, dass durch eine solche Vorgehensweise (noch) eine weitere Institution geschaffen wird. Überdies wird nicht klar geregelt, wer sich für die Ausarbeitung entsprechender Kriterien verantwortlich zeichnet.

2.2.3. Kohärenz und bedarfsgerechte Entwicklungszusammenarbeit

Dass die Bundesregierung eine Durchführungsorganisation benötigt, die ihren entwicklungspolitischen Zielen besonders verpflichtet sei und darüber hinaus eine außen- und entwicklungspolitische Kohärenz zwischen den Bundesressorts sicherstellen und gewährleisten soll, weist ebenso auf die Ausrichtung der DGiZ hin. Jedoch unterlässt es die Bundesregierung, ihre entwicklungspolitischen Ziele explizit im Reformpapier zu nennen. Es wird lediglich von einer bedarfsgerechten deutschen EZ gesprochen, die die jeweiligen Partner noch stärker dazu befähigen würde, aus eigener Kraft wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen zu erreichen. Was in diesem Zusammenhang bedarfsgerecht bedeutet, wird zumindest daran ersichtlich, dass Bundesminister Niebel die private Wirtschaftstätigkeit als Basis für Armutsbekämpfung sieht. Dazu möchte er Möglichkeiten schaffen, „dass gute deutsche Produkte in Entwicklungsländern genutzt werden, etwa in der Umwelttechnologie.“¹⁰ Ein weiteres Kennzeichen ist, dass die DGiZ unmittelbar im Direktauftrag durch Deutsche öffentliche Auftraggeber (DÖAG), also die Bundesministerien, tätig werden soll - und das ebenso in Nicht-Entwicklungsländern. Dieser Direktauftrag bezieht sich insbesondere auf Vorhaben des Umweltschutzes, im Rahmen von Rechtsstaatsdialogen, im

Bereich Bildung und Forschung, der Ernährungssicherheit und Forsten, der Außenwirtschaftsförderung sowie für Frieden und Sicherheit. Da die „guten deutschen Produkte“ für ihre eigene Herstellung zunächst einmal selbst Rohstoffe benötigen, legt die Auflistung der Schwerpunktthemen den Verdacht nahe, dass die öffentlichen Auftraggeber die DGiZ dazu nutzen, um benötigte Rohstoffe unter dem Vorwand progressiver und nachhaltig angelegter Projekte in den jeweiligen Ländern auszubeuten.¹¹

Dagegen lässt sich die viel beschworene Kohärenz bei nach wie vor bestehenden Doppelstrukturen nicht erkennen. Auch wenn in der Kabinettsvorlage explizit erwähnt wird, dass personelle und materielle Doppelstrukturen im In- und Ausland abgebaut würden, wird die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nicht in den Verschmelzungsprozess integriert.¹² Kohärent ist lediglich die Ausrichtung auf die deutsche Außenwirtschaftsförderung, die durch Wirtschaftspartnerschafts- und Assoziierungsabkommen, bei denen die Auszahlung von Entwicklungshilfe an umfassende Marktöffnungsforderungen geknüpft wird, bewerkstelligt werden soll.¹³

2.2.4. Beschäftigungssicherung im Rahmen der Institutionenreform

Das Vorhaben der Bundesregierung, wonach die DGiZ zu Gunsten der Consultingwirtschaft Unteraufträge in Form von Ausschreibungen vergeben und diesen Sektor nach Möglichkeit weiter ausbauen soll, kommt einem umfangreichen Outsourcing gleich, bei dem die Gefahr besteht, dass zeitlich befristete Stellen innerhalb der DGiZ in größerem Umfang nicht wieder besetzt werden.

Demgegenüber steht die Aussage in der Reformvorlage, dass betriebsbedingte Kündigungen aus Anlass der Vorfeldreform nicht beabsichtigt seien. Zudem würde die neue Gesellschaft in die Lage versetzt, sowohl den vielen befristet Beschäftigten, als auch den in Teilzeit tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Dem Papier ist allerdings nicht zu entnehmen, ob diese attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten lediglich befristet und/oder teilzeitgeeignet sein würden.

Mittelfristig ist von der Bundesregierung die Vereinbarung eines einheitlichen und unternehmensweiten Tarifvertrags angedacht, der künftig für alle Mitarbeiter/innen gelten soll. Die bestehenden sozialen Standards, vor allem bei der Altersvorsorge, sollen sozialadäquat berücksichtigt und alle Zielvereinbar-

⁹ Dieser Aspekt wird auf Seite 4 des Reformpapiers explizit erwähnt: „Die Bundesregierung braucht eine Durchführungsorganisation, die Kompetenzen auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene entwickelt und fördert, damit unsere Partner ihre eigenen Vorstellungen von nachhaltiger Entwicklung artikulieren, verhandeln und umsetzen können.“ Vgl.: Ohne Namen (2010): 4.

¹⁰ Vgl.: <http://www.inwent.org/ez/articles/165142/index.de.shtml>.

¹¹ In diesem Zusammenhang treibt die Bundesregierung die Gründung der Deutschen Rohstoffagentur voran. Die Agentur, die bei der Hannoveraner Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) angesiedelt ist, soll die Berliner Rohstoffaktivitäten bündeln, für einen vereinfachten Zugang zu Rohstoffinformationen sorgen und mit Industrie und Rohstoffländern noch enger als bisher kooperieren. Vgl.: <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57842>.

¹² Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 3 noch näher eingegangen.

¹³ Vgl.: http://www.linksfraktion.de/thema_der_fraktion.php?artikel=1707060623.

ungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitergeführt werden.¹⁴

2.2.5. Kontrolle ist gut - Einfluss ist besser: Die Kontrollgremien der DGiZ

Das Kontrollgremium der neuen Gesellschaft, der Aufsichtsrat, wird in seiner Grundstruktur dem Aufsichtsrat der bisherigen GTZ ähneln.¹⁵ Ergänzend ist von der Bundesregierung angedacht, die Aufsichtsratssitze auf insgesamt 20 zu erhöhen. Dies würde beispielsweise der Anteilseignerseite erlauben, ein/e Vertreter/in der Länder sowie des Parlaments oder der Bundesregierung hinzuzuziehen. Hinsichtlich dessen wird es angeraten sein, eine Regelung zu schaffen, die es erlaubt, von jeder im Bundestag vertretenen Partei eine/n Vertreter/in im Aufsichtsrat zu entsenden. In diesem Zusammenhang greift der angedachte Beirat, der mit Akteuren aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft (mit Beratungsrechten) eingebunden werden soll, hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums zu kurz. Es fehlen u.a. Fachleute aus dem wissenschaftlichen Bereich, beispielsweise dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik oder entsprechend auf diesen Bereich ausgerichtete Universitätsinstitute.

Im Gegensatz dazu will die Bundesregierung ihren Einfluss auf die DGiZ über die Gesellschafterversammlung (vertreten durch BMZ und BMF) verstärken. Sie will dies insbesondere über entwicklungspolitische Vorgaben erreichen. Des Weiteren plant sie, Zielvorgaben für die Geschäftsführer zu definieren, dem Aufsichtsrat die Geschäftsführung und den Vorstand vorzuschlagen und der Besetzung weiterer wichtiger Positionen zuzustimmen. Überdies will die Bundesregierung auch in den Partnerländern ihre Präsenz vor Ort erhöhen, um „den politischen Dialog besser wahrnehmen zu können.“ Auch hier ist eine höhere Einflussnahme des Bundes bei der Etablierung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten.

Generell ist gegen diese umfangreiche Kontrolle der Bundesregierung bei wichtigen Weichenstellungen innerhalb der DGiZ nichts einzuwenden, wohl aber gegen die geplante entwicklungs- und wirtschaftspolitische Ausrichtung der neuen Gesellschaft.

Schließlich soll das entwicklungspolitische Forum zu einer effizienten, regelmäßigen Plattform für den Dialog der Akteure untereinander ausgebaut, gestärkt und noch enger an das BMZ gebunden werden.

2.2.6. Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Beratungsstelle für private Träger (bengo)¹⁶ wird nach Aussage der Bundesregierung zu einer Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement ausgebaut und als gemeinnützige GmbH zu 100% in Bundesbesitz übergehen. Dabei sollen die Einrichtungen und Programme in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Zusätzlich soll die neue Gesellschaft „weltwärts“- und ZFD-Mittel beantragen und einsetzen können bzw. möglicherweise die Aufgabenbereiche der so genannten „Servicestellen Kommunen in einer Welt“ (SKEW) sowie das ASA-Programm übernehmen. Durch diese Vorgehensweise werden sowohl dem DED, als auch InWEnt bisherige Kompetenzen entzogen bzw. auf die neue Servicestelle übertragen. Schließlich wird neben der Institution für die unabhängige Evaluierung und Qualität von Wirkungsmessung noch eine weitere Einrichtung geschaffen.

¹⁴ Dass hinter den Kulissen nach der Präsentation der Kabinettsvorlage am 07.07.2010 eine andere Vorgehensweise eingeschlagen wurde, wird in Kapitel 5 ausführlich behandelt.

¹⁵ Der Aufsichtsrat der bisherigen GTZ besteht aus acht Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite, sowie acht Vertreter/innen aus Regierung und Parlament.

¹⁶ Die Beratungsstelle für private Träger **bengo** wurde im Jahr 1988 auf Initiative von Nichtregierungsorganisationen und des BMZ gegründet. Seither hilft die Beratungsstelle mit Sitz in Bonn privaten Organisationen aus dem In- und Ausland, über öffentliche Förderquellen – vor allem des BMZ und der Europäischen Union – Projekte in Entwicklungsländern zu realisieren.

3. Zur (Nicht-)Zusammenführung von technischer und finanzieller Zusammenarbeit (GTZ und KfW)

3.1. Die Fusionsmodelle von Pricewaterhouse-Coopers

Während der Amtszeit von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) wurde versucht, die deutsche EZ durch die Zusammenführung der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit (TZ / FZ) effizienter zu gestalten. Auf Grundlage eines von der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PwC) erstellten Gutachtens wurden insgesamt sieben Modelle für eine Fusion von GTZ und KfW entwickelt. Durch die Fusion sollte eine größere Effektivität erreicht und das Profil der deutschen EZ in den Partnerländern geschärft werden.¹⁷ Nach einer BMZ-internen Abstimmung verständigte man sich darauf, drei der sieben entwickelten Modelle einer näheren Prüfung zu unterziehen:

Modell I: Schaffung einer eigenständigen Entwicklungsagentur in Form einer GmbH in Bundeseigentum. In dieser Agentur sollten GTZ und KfW miteinander verschmolzen werden.

Modell II: Die Entwicklungsagentur firmiert als Tochterunternehmen der KfW.

Modell III: Etablierung einer Mischform, bei der übergeordnete Aufgaben wie Planung und Steuerung in der KfW Entwicklungsbank konzentriert würden. Die Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen würde in diesem Fall die GTZ übernehmen, die nunmehr als Tochterunternehmen der KfW operieren würde.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der PwC-Studie bezog sich auf die eindeutige Ausrichtung auf ein Fusionsmodell. Darüber hinaus sind weder die Verbesserung der Steuerungskapazität des BMZ, noch eine einheitliche Vertretung in den Partnerländern, noch die konsequente Benennung von Entscheidungsstrukturen bei den PwC-Modellen in Betracht gezogen worden.¹⁸ Schließlich sei die Effizienz auf allen Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit nicht hinterfragt worden, ein Aspekt, der in der Kabinettsvorlage sehr oft zitiert wird. Dass die seinerzeit groß angekündigte EZ-Reform bereits während der 16. Legislaturperiode ihr Ziel verfehlte, lag vor allem am Fehlen von klar vorgegebenen politischen Zieldefinitionen, an denen sich sowohl die SPD als auch die CDU hätten orientieren müssen. Neben ungeklärten bankrechtlichen Fragen waren es vor allem politische Widerstände in der GTZ und der KfW, die die geplante Fusion zum Scheitern brachten.¹⁹

¹⁷ Man beachte, dass zu diesem Zeitpunkt von Effektivität und nicht von Effizienz gesprochen wurde.

¹⁸ Vgl.: http://www.epo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1746&Itemid=31.

¹⁹ Während die KfW seinerzeit von der sozialdemokratischen Vorstandsvorsitzenden Ingrid Matthäus-Maier geführt wurde, ist die Geschäftsführung der GTZ auf Seiten der CDU zu verorten gewesen. www.boell.de/downloads/reform_ez_finanzierung_klimawandel.pdf.

Die aktuelle Vorgehensweise von Bundesminister Niebel erweckt den Anschein, dass er lediglich weiterentwickelt, was bereits während der Amtszeit von Wieczorek-Zeul umgesetzt werden sollte. Vor allem reagiert er auf die mehrmals geäußerte Kritik, wonach das BMZ über zu wenig Steuerungskompetenz verfügen würde. Dennoch lässt sich die viel beschworene Kohärenz bei den nach wie vor bestehenden Doppelstrukturen nicht erkennen, aus dem einfachen Grund, dass die bundeseigene KfW nicht in den Verschmelzungsprozess integriert wird.

Nicht zuletzt aufgrund des vorherrschenden parteipolitischen Gerangels um Posten und Interessen in den Führungsetagen von GTZ und KfW hat die Bundesregierung, vor allem hinsichtlich des gewünschten schnellen „Reformerfolges“, bei der Integration der KfW in die neue DGIZ geögert und somit die Chance für eine grundsätzliche und umfassende Institutionenreform vertan. Trotz dieses Umstands wird die Bundesregierung „zur Gewährleistung eines einheitlichen medialen Erscheinungsbilds der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ mit einem einheitlichen Logo auftreten, unter dem auch die nicht verschmolzene KfW subsumiert wird. Doch nicht nur das: Mit den in den Partnerländern installierten Landesbüros soll überdies auch eine Kooperationsvereinbarung mit der KfW abgestimmt werden.

Möglicherweise ist die Nicht-Integration der KfW in die DGIZ einem politischen Kalkül Niebels geschuldet, wonach die neu gegründete DGIZ, wie in Modell II von PwC vorgeschlagen, als Tochterunternehmen der KfW operiert oder aber, wie in Modell III, die Planung und Steuerung bei der KfW konzentriert wird und die miteinander verschmolzenen Organisationen DED, GTZ und InWEnt sich für die Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen verantwortlich zeichnen. In diesem Falle würde die DGIZ den Status eines Tochterunternehmens der KfW erhalten.

3.2. Eine Fusion auf Augenhöhe?

Unabhängig von diesen Überlegungen ist davon auszugehen, dass es innerhalb der DGIZ aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensphilosophien von DED, GTZ und InWEnt sehr wahrscheinlich zu Interessenkonflikten kommen wird. So ist der (bisherige) DED daran interessiert, seine auf Projektkooperation mit lokalen Partnerorganisationen und Zielgruppen beruhende Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Die GTZ ist darauf ausgerichtet, den aktuell erwirtschafteten Umsatz zumindest zu halten, wenn nicht sogar zu steigern, und die Geschäftsführung von InWEnt ist wiederum darum bemüht, neue Märkte für das unternehmensspezifische Capacity Building zu erschließen. Trotz der explizit im Reformkonzept erwähnten Hervorhebung der spezifischen Bedeutung von DED und InWEnt ist davon auszugehen, dass die GTZ, allein

schon wegen ihrer bloßen Größe, eine (zu) gewichtige Rolle in der neuen DGiZ spielen wird. Insofern erscheint es fraglich, ob bei einer solchen Konstellation tatsächlich eine Fusion auf Augenhöhe vorgenommen wird. Zudem hat die Bundesregierung bei der Umsetzung dieser Reform auf einen schnellen politischen Erfolg gesetzt, bei dem die Frage, warum die KfW nicht ebenso in die neue Entwicklungsgesellschaft integriert wird, ausschließlich politisch zu beantworten ist. Derselbe Bundesrechnungshof, der zunächst die

nicht erfolgte Fusion von KfW und GTZ scharf kritisierte, zeigt sich mit der nunmehr vorgenommen „kleinen Lösung“ einvernehmlich. Diese klein ausgefallene Lösung soll in den Rahmen eines identitätsstiftenden Geschäftsmodells eingebettet werden.

Ob dieses Geschäftsmodell tatsächlich für alle Beteiligten einen identitätsstiftenden Charakter aufweist, muss auf Grundlage der folgenden Ausführungen bezweifelt werden.

4. Beschäftigungssicherung vs. Arbeitsplatzabbau in der neuen DGiZ

4.1. Grundsätzliche Forderungen der Betriebsräte

Wie bereits in Punkt 2.2.4. kurz erwähnt, wird das BMZ laut Inhalt der Kabinettsvorlage in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten von DED, InWEnt und GTZ die Ausarbeitung eines Überleitungstarifvertrags begleiten. Als mittelfristiges Ziel wird die Schaffung eines gemeinsamen Personalkörpers genannt. Für die Belegschaft soll ein einheitlicher unternehmensweiter Tarifvertrag abgeschlossen werden, der die bestehenden sozialen Standards, vor allem bei der Altersvorsorge, berücksichtigt und diese möglichst im Sinne eines Bestandschutzes wahrt.

Vor diesem Hintergrund haben die Betriebsräte der drei Vorfeldorganisationen ihre Kernforderungen zur anstehenden Verschmelzung artikuliert. Insbesondere der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, die Wahrung der sozialen Besitzstände der Bestandsbelegschaft, keine erzwungenen Versetzungen von Mitarbeiter/innen, Entfristung von Verträgen sowie der Erhalt der aktuell bei DED, InWEnt und GTZ bestehenden Geschäftsfelder bzw. der Standorte werden dabei explizit hervorgehoben.²⁰ Auch wenn durch die sich stetig weiter entwickelnde Dynamik der Verschmelzung eine abschließende Bewertung zum momentanen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich ist, soll an dieser Stelle die von der Bundesregierung eingeschlagene Strategie beleuchtet, mit den von den Interessenvertreter/innen der Gewerkschaft ver.di erarbeiteten Positionen und Vorgehensweisen in Beziehung gesetzt und der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen auf die Beschäftigten möglicherweise zu erwarten sind.

4.2. Zum Vorgehen der Bundesregierung

Der Verlauf des Fusionsprozesses zeigt deutlich auf, dass von den Protagonisten der Vorfeldreform eine Vorgehensweise eingeschlagen wird, die den Äußerungen in der Kabinettsvorlage an wichtigen Punkten nicht entspricht: Beispielsweise sind im Rahmen eines Gesprächs des BMZ mit den Geschäftsführungen der drei Durchführungsorganisationen am 20.07.2010 neun verbindliche Kernelemente vereinbart worden. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verhandlungen hinsichtlich des Überleitungstarifvertrages vom neuen Vorstand geführt würden. Eine solche Vorgehensweise liefe darauf hinaus, dass es (1.) eines Überleitungstarifvertrags rechtlich nicht mehr bedarf und es (2.) mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer umfassenden Einschränkung, wenn nicht gar Verlust der sozialen

Besitzstände kommt.²¹ Des Weiteren fällt auf, dass bei der dokumentierten Aussage der Terminus Vorstand gebraucht wird: Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird/werden ein oder mehrere Geschäftsführer eingesetzt, ein Vorstand demgegenüber bei einer Aktiengesellschaft. Schließlich sollen Mitte September 2010 die Tarifverhandlungen zwischen der ver.di-Tarifkommission und dem Bund aufgenommen werden. Interessanter Weise sind jedoch die für Mitte August 2010 angesetzten Sondierungsgespräche von Seiten des Bundes ohne Angabe von Gründen abgesagt worden.

Die Verschmelzung von DED, InWEnt und GTZ auf den bestehenden Rechtsrahmen der (bisherigen) GTZ ist ebenso ein Aspekt, der ursprünglich nicht Bestandteil der Fusionsverhandlungen gewesen ist. Es bestand zumindest die Überlegung, ein komplett neues Unternehmen entstehen zu lassen. Das mit der Verschmelzung in dieser Form verbundene Überstülpen des Auftragsverfahrens birgt insbesondere für den DED und InWEnt nicht zu unterschätzende Risiken für die Sichtbarmachung ihrer spezifischen Arbeitsbereiche und entwicklungspolitischen Instrumente in der neuen Organisation. Beim DED kann dies sogar die weitere Entsendung von Fachkräften in Frage stellen. Die Mitglieder der für die Tarifverhandlungen eingesetzten ver.di-Kommission äußern die berechtigte Kritik, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zukünftig ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Kriterien betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist ebenso die Frage zu stellen, welchen Einfluss die neue Durchführungsorganisation auf die Lohnstruktur der Beschäftigten haben wird. Aktuell variieren die Gehaltsstrukturen in den jeweiligen Durchführungsorganisationen erheblich.

Im Rahmen der Verschmelzung soll ein Haustarifvertrag abgeschlossen werden, der nicht nur einer Ausweitung der zeitlichen Befristung von Arbeitsverträgen Vorschub leisten, sondern ebenso das Gehaltsniveau massiv verschlechtern könnte. Die Tarifkommission wertet die Anwendung eines Haustarifvertrages als einen Akt der Liberalisierung von Entgeltstrukturen und fordern den Abschluss eines (Flächen-)Tarifvertrages nach TVöD Bund. Ein solcher Abschluss sei aus Belegschaftssicht wünschenswert, weil er eine gleichberechtigte Entgeltstruktur umfasst. Den Mitarbeiter/innen, die ihren bisherigen Arbeitsvertrag bis zu deren Auslaufen behalten möchten, soll eine entsprechende Klausel im Vertrag gewährt werden. Mittelfristig wird jedoch ein gemeinsamer Tarifvertrag angestrebt. Auch sollen, zumindest in den nächsten fünf Jahren, keine betrieblichen Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten durchgeführt werden. Des Weiteren

²⁰ Die Kernforderungen der ArbeitnehmerInnen-Vertreter sind der Anlage I zu entnehmen.

²¹ Eine Auflistung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, sowie die zu befürchtenden Auswirkungen auf die Beschäftigten sind der Anlage II zu entnehmen.

sind schon jetzt eine Vielzahl von Arbeitsverträgen lediglich befristet: Beim DED sind 50% der Beschäftigten lediglich temporär beschäftigt, davon wiederum 70% Frauen. Die Entfristung dieser Verträge stellt eine weitere Forderung dar.

Die Tarifkommission ist der Auffassung, dass die Überprüfung der Beschäftigten auf Leistungskriterien das gängige Kriterium bei der Mitarbeiter/innenbewertung werden soll. Überdies wird die deutsche EZ zwar mit dem Etikett „staatlich“ versehen, sich jedoch de facto mehr an der Logik des freien Marktes orientieren.²²

Um den eben genannten Aspekten etwas entgegen zu setzen, besitzt die Aushandlung eines Überleitungstarifvertrages vor der Verschmelzung oberste Priorität für die ver.di-Tarifkommission. Überdies fordert sie eine Aufstockung des Aufsichtsrates auf 20 Personen, wobei die Parität zwischen den Anteilseignern und Arbeitnehmervertreter/innen gewährleistet bleiben muss.

²² Interessanter Weise wird die ursprünglich vom Bundesfinanzministerium und dem Bundesrechnungshof eingeforderten Wirtschaftlichkeitsanalyse mittlerweile nicht mehr von der Bundesregierung thematisiert.

5. Konzeptionelle Beispiele staatlicher Entwicklungszusammenarbeit in 5 Ländern

Anhand der Darstellung von fünf Länderbeispielen wird nachfolgend aufgezeigt, wie in Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Kuba und Venezuela die staatliche Entwicklungszusammenarbeit organisiert und durchgeführt wird. Diese Daten dienen als Grundlage, um einen Vergleich zur Neuausrichtung der deutschen Technischen Zusammenarbeit zu ziehen.²³

5.1. Großbritannien

Das im Jahr 1997 unter der Labour-Regierung Tony Blairs gegründete Department for International Development (DFID)²⁴ führt die Entwicklungszusammenarbeit von der politischen Planung und Steuerung bis zur konkreten Umsetzung und Überwachung der Programme durch. Der inhaltliche Fokus wird auf „grünes“ Wirtschaftswachstum, den Kampf gegen den Klimawandel und auf Konflikte auch in den schwierigsten Fällen staatlicher Fragilität gerichtet. Die starke (autonome) Stellung des DFID gegenüber anderen Regierungsressorts und dessen Expertise hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich diese Institution nicht nur eine Führungsrolle in der entwicklungspolitischen Debatte verschafft hat, sondern sich ebenso durch ein hohes Maß an Kohärenz auszeichnet. Dies impliziert ein hohes Maß an Koordination der verschiedenen relevanten Ministerien, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das DFID bei allen EZ-relevanten Querschnittsthemen federführend oder durch Mitzeichnungsrechte beteiligt ist. Die britische EZ ist somit organisatorisch stark zentralisiert, wobei das DFID den koordinierenden, verantwortlichen Kern dieses Systems darstellt.

Die Budgethilfe wird vom DFID als bedeutendes Instrument zur Stärkung des Ownership der Partner und als wichtige Möglichkeit erachtet, um das so genannte Alignment-Prinzip zu erfüllen.²⁵ Des Weiteren basiert die britische EZ auf einer gesetzlichen Grundlage („International Development Act 2002“), nach dem ODA-Leistungen nur unter der Bedingung gewährt werden dürfen, dass sie wahrscheinlich zur Armutsreduzierung beitragen.²⁶ In diesem Zusammenhang muss der zuständige Staatssekretär dem britischen Parlament einen jährlichen EZ-Bericht vorlegen, in dem er einzuschätzen hat, wie weit Großbritannien mit seinem

Beitrag zur Erreichung der MDG´s fortgeschritten ist bzw. in welchem Jahr voraussichtlich eine ODA-Quote von 0,7% des BNE erreicht wird.

Für die Leistungskontrolle, sowie die finanzielle und personelle Ressourcenallokation ist das so genannte Management Board zuständig. Der Vorsitzende wird von vier Generaldirektoren unterstützt sowie von zwei nicht exekutiven Direktoren begleitet, die durch ihre unabhängige Position externe Perspektiven in die Entscheidungsfindung einfließen lassen sollen. Dazu kommen verschiedene Unterausschüsse (Development, Audit, Investment, Security, Senior Leadership), die dem Management Board zurarbeiten. Zudem berät seit Ende des Jahres 2007 das „Independent Advisory Committee on Development Impact“ die britische EZ bei der anschließenden Evaluierung der durchgeführten EZ-Maßnahmen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 eine explizite Evaluationspolitik eingeführt, die unabhängige Evaluierungen, Kooperation und Qualität fördern und das Wissensmanagement der DFID verbessern soll.

Hinsichtlich der Technischen Zusammenarbeit (TZ) vertritt das DFID eher eine zögerliche Haltung, da man davon ausgegangen ist, dass sich die TZ-Notwendigkeit aufgrund einer erhöhten Budgethilfe verringern würde. Generell wird die TZ als eine Komponente des Capacity Building angesehen, wonach die Zuwendungen an die Partnerländer nicht an britische Güter und/oder Dienstleistungen geknüpft werden. Dadurch unterstützt das DFID eine nachfrageorientierte Auffassung von TZ: Die Geber sollen ihre Angebote harmonisieren und die Partnerländer auf einem funktionierenden Markt selbst zwischen verschiedenen Anbietern wählen können.

Nach Aussage des BMZ sei das DFID hinsichtlich der Armutsreduzierung an erster Stelle zu nennen. Nicht zuletzt deswegen wird es in entwicklungspolitischen Kreisen als Leitbild einer modernen Entwicklungszusammenarbeit wahrgenommen.

5.2. Frankreich

Die zentrale Durchführungsorganisation ist die staatliche Entwicklungsagentur Agence française de Développement (Afd), der sowohl die TZ, als auch die FZ obliegt. Die Afd hat, vergleichbar mit der KfW, den Status einer Bank und unterliegt somit entsprechenden Regulierungen des Bankgesetzes. Zur Afd-Gruppe gehört zudem die Agentur Proparco, die private Investitionen in den Partnerländern fördert. Das gemeinsame Afd-Sekretariat wird von drei verschiedenen Ministerien (Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung, sowie Ministerium für Einwanderung, Integration und nationale Identität) besetzt. Somit teilen sich diese Institutionen die Aufsicht über die Afd. Das zentrale Merkmal der französischen Entwicklungspolitik ist die enge Verbindung

²³ Die nachfolgenden Angaben basieren auf einer erbetenen Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, Fachbereich 2 Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

²⁴ Vgl.: <http://www.dfid.gov.uk/About-DFID/>.

²⁵ Mit dem Begriff „alignment“ wird in der Paris-Deklaration der Umstand beschrieben, dass Geberländer und multilaterale Hilfsorganisationen ihre Arbeit besser koordinieren und sich stärker an Strukturen und Verfahren der Empfängerländer orientieren. Vgl.: <http://www.inwent.org/ez/articles/065282/index.de.shtml>. Allerdings werden auch Risiken bei der Nutzung der Budgethilfe genannt: Kosteneffizienz, Verantwortlichkeiten der Partnerregierungen und Korruption stellen problematische Aspekte dar.

²⁶ Vgl.: Szymanski (2010): 3.

Frankreichs zu seinen ehemaligen Kolonien und deren Regierungen. Dabei bilden die frankophonen Staaten südlich der Sahara das Zentrum.²⁷

Die Leitlinien der französischen EZ-Politik, sowie ihre sektorale und geographische Ausrichtung werden vom ressortübergreifenden Komitee für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (CICID) festgelegt. CICID hat sieben zentrale Handlungsfelder für die staatliche EZ definiert: Bildung, Wasser und Abwasserentsorgung, Gesundheit und AIDS-Bekämpfung, Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit. Die französische EZ zeichnet sich insbesondere durch ein starkes Engagement beim Kampf gegen Pandemien aus. Dazu sind innovative Instrumente der Entwicklungsfinanzierung, wie beispielsweise die Besteuerung von Flugtickets im internationalen Luftverkehr, eingeführt worden, um auf diese Weise günstige Medikamente zur Behandlung verschiedener Krankheiten zu finanzieren. Darüber hinaus ist das so genannte Oudin-Santini-Gesetz beschlossen worden, welches den französischen Gebietskörperschaften erlaubt, bis zu einem Prozent ihres Haushaltsbudgets für öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für dezentralisierte Kooperationsprojekte in diesem Bereich zu verwenden.

Die ODA-Quote Frankreichs lag im Jahre 2007 lediglich bei 0,39%. Um das für 2015 vereinbarte Ziel von 0,7% des BNE zu erreichen, müssten die ODA-Mittel jährlich um mindestens 1 Milliarde US\$ steigen.²⁸ Des Weiteren werden die bisherigen „Zonen vorrangiger Solidarität“ sukzessive durch ein System „differenzierter Partnerschaften“ ersetzt: Es ist angedacht, eine Konzentration der Entwicklungshilfe auf ca. zehn prioritäre Staaten (hoch verschuldete Heavily Indebted Poor Countries - HIPC - und frankophone Staaten) vorzunehmen, sowie Länder mit einzubeziehen, die privilegierte Beziehungen zu Frankreich unterhalten oder im Zusammenhang mit globalen und regionalen Herausforderungen eine gesonderte Rolle spielen.

Schließlich zeichnet sich das französische EZ-System durch eine Vielzahl von Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitute und dezentrale EZ-Agenturen) aus, dessen Strukturen komplex und zugleich sehr zersplittert sind. Die Umsetzung der entwicklungspolitischen Strategie seitens der AfD wird dadurch erheblich erschwert.

5.3. Norwegen

Die im Jahr 2004 gegründete Norwegian Agency for Development Cooperation (Norad) hat unter dem Direktorat des norwegischen Außenministeriums die Förderung und Kontrolle der EZ sowie deren Wirksamkeit und Evaluierung übernommen. Norad kooperiert neben den „klassischen“ EZ-Partnern ebenso mit Gewerkschaften

und Kulturinstitutionen. Das jeweilige Spezialwissen der involvierten Einrichtungen soll dazu beitragen, bestehende Erfahrungen zu bündeln, sowie die Qualität der Entwicklungsmaßnahmen zu optimieren.²⁹

Norad ist allerdings keine Durchführungsorganisation und ebenso wenig federführend in der bilateralen EZ. Die Planung und Durchführung bilateraler EZ-Maßnahmen wird vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten durchgeführt. Des Weiteren sind die Botschaften vor Ort in die Koordinierung und Durchführung der jeweiligen EZ-Maßnahmen eingebunden.

Von Norad unabhängig agiert die staatliche Stiftung Norfund (Norwegian Investment Fund for Developing Countries). Norfund gilt als der größte Mikrokreditgeber Norwegens und unterstützt in den Partnerländern Wirtschaftsförderung durch Investitionen in rentable Arbeitsplätze und Unternehmen, Infrastrukturfinanzierung, sowie Wissens- und Technologietransfer.

Die wichtigsten Ziele und Schwerpunkte der norwegischen EZ sind Friedensförderung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Frauen und Geschlechtergleichstellung, Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, Umwelt, Klima und saubere Energie, gute Regierungsführung, Institutionenaufbau, Korruptionsbekämpfung, sowie die Bekämpfung von AIDS. Die wichtigsten Partnerländer sind Afghanistan, Sudan und Tansania. Überdies ist die norwegische EZ fast vollständig lieferaufgebunden, was bedeutet, dass im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit alle zu vergebenden Aufträge gemäß der verbindlichen Regelungen der OECD international ausgeschrieben werden.

Als wichtiger Partner in verschiedenen Netzwerken, wie der Nordic Plus- und der Utstein-Gruppe, beeinflusst Norwegen die entwicklungspolitische Debatte und richtet auf Grundlage der dort vereinbarten inhaltlichen Vorgehensweise die eigene Entwicklungspolitik aus. So hat die aus Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Norwegen und Schweden bestehende Nordic Plus Gruppe einen gemeinsamen Aktionsplan entwickelt, der zur Verringerung von Transaktionskosten für Partner- und Geberländer eine Verstärkung der Zusammenarbeit vorsieht. Die im Jahr 1999 gegründete Utstein-Gruppe, bestehend aus den Entwicklungsministerien Deutschlands, Großbritanniens, der Niederlande und Norwegens, hat sich überdies zum Ziel gesetzt, durch informelle und praxisorientierte Zusammenarbeit die Kohärenz der EZ-Politik zu verbessern sowie die Korruption zu bekämpfen.

Aktuell ist Norwegen der Geber mit der höchsten BNE-ODA-Quote (1,1%). Das Gesamtbudget wird für das Jahr 2010 3,3 Milliarden Euro betragen. Die Aufstockung des EZ-Haushalts umfasst insbesondere Initiativen zur Entwaldungsbekämpfung, sowie für Flüchtlingsprogramme in Norwegen.

²⁷ Vgl.: http://www.uni-bielefeld.de/tdrc/ag_comcad/downloads/workingpaper_50_musekamp.pdf. In: Szymanski (2010): 6.

²⁸ In diesem Zusammenhang spielt der Schuldenerlass bei der Berechnung französischer ODA-Mittel eine gewichtige Rolle: Zwischen den Jahren 2001 und 2006 ist die jährliche Gewährung von Schuldenerlassen von € 366 Millionen auf € 2,7 Milliarden gestiegen.

²⁹ Die Mission von Norad wird folgendermaßen umschrieben: "To contribute to effective management of development funds and ensure that the Norwegian development cooperation has high quality and is evaluated." In: Szymanski (2010): 9.

Allerdings sind die durchschnittlichen Projektgrößen aufgrund einer weit gefächerten EZ in insgesamt 110 Partnerländern eher gering. Des Weiteren verfügt Norwegen über keinen allgemeinen Aid Effectiveness Plan (Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit). Generell spielen die Technische Zusammenarbeit und das Capacity Building in Norwegens EZ-Politik lediglich eine untergeordnete Rolle.

5.4. Kuba

Die bilaterale kubanische Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, weist beachtenswerte Daten auf: Kuba entsendet seit dem Jahr 1963 hoch ausgebildetes medizinisches Personal in mehr als 100 Länder, allen voran nach Afrika südlich der Sahara, sowie Lateinamerika und der Karibik.³⁰ Im Jahr 2006 sind mehr als 25.000 Fachkräfte im Ausland tätig gewesen; mehr, als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Mitarbeiter/innen aufweist. Insbesondere für die karibischen Länder stellt Kubas Gesundheitspolitik eine zentrale Bedeutung dar: Nicht nur, dass viele Medizinstudenten aus der Karibik auf Kuba ausgebildet werden. Ebenso leistet Kuba technische Hilfe für die Gesundheitssysteme in zahlreichen karibischen Ländern: Mehr als 1.000 kubanische Ärzte und Krankenpflegerinnen sind dort, insbesondere in ländlichen Gebieten, tätig. Aber auch in städtischen Armutsvierteln, in denen eine staatliche und/oder private medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist, sind die kubanischen Spezialisten tätig. Beispielsweise unterzeichneten Kuba und Norwegen im April 2010 ein Abkommen über die Wiederaufnahme der bilateralen Zusammenarbeit, bei der die norwegische Regierung die humanitäre Hilfe Kubas in Haiti mit umgerechnet rund 630.000 Euro unterstützt. Norwegen beteiligt sich damit an einem multistaatlichen Hilfsprogramm, welches von Kuba und Brasilien in Zusammenarbeit mit der haitianischen Regierung gestartet wurde.³¹ Neben solchen bilateralen Vereinbarungen werden ebenso multilaterale Abkommen geschlossen, bei denen ein drittes Partnerland beispielsweise die für Impfkationen notwendigen Seren bereitstellt.³²

Das kubanische Engagement ist in Venezuela am stärksten ausgeprägt. Dies ist vor allem auf ein am 14.12.2004 im Rahmen der ALBA-Initiative (Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América - Bolivarianische Allianz für die Völker unseres Amerikas) geschlossenes Abkommen zwischen diesen beiden Ländern zurückzuführen. Das Abkommen beinhaltet u. a. die Lieferung von Erdöl an Kuba, das durch die Entsendung von kubanischen Ärzten nach Venezuela wieder ausgeglichen wird. Ein Beispiel für diese umfassende Zusammenarbeit stellt die so genannte ope-

ración milagro dar, bei der Patienten mit Augenleiden (bspw. grauer und grüner Star) operativ behandelt werden: Venezuela stellt die finanziellen Mittel, Kuba die Spezialisten, die OP-Materialien, sowie die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Durch die relativ lange Aufenthaltsdauer der Spezialisten in den Partnerländern und wiederum vor allem im ländlichen Raum, in dem bisher kaum oder keine Gesundheitsversorgung angeboten worden ist, erzielen die kubanischen Gesundheitsprogramme eine nachhaltige Wirkung.³³

5.6. Venezuela

Venezuela hat sich im Rahmen der ALBA-Initiative zu einem neuen Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Lateinamerika, entwickelt. Die jährliche Einnahme von 35 Milliarden Petrodollars³⁴ schafft Raum für ein Integrations- und Kooperationsprojekt, welches Kapitalexporte in Form öffentlicher Finanzhilfe ermöglicht. So versorgt Venezuela im Rahmen einer subventionierten Energieversorgung mehrere Länder mit Öl. Diese Verträge werden überwiegend mit lateinamerikanischen und karibischen Staaten, aber ebenso mit dem Iran, Großbritannien, China und Burkina Faso abgeschlossen. Allein im Jahr 2007 hat Venezuela 18 Kooperationsverträge im Wert von 4,75 Milliarden US-Dollar abgeschlossen, die neben der Energieversorgung Bereiche wie Infrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft, Wohnungsbau, der Schuldenstreichung und/oder den Bau von Aluminiumfabriken umfasst.³⁵ Darüber hinaus hat Venezuela seit dem Jahr 2005 Staatsanleihen lateinamerikanischer Länder für mehr als 3 Milliarden US-Dollar erworben, zu Zinssätzen, die unter dem Marktwert liegen. Dadurch konnte beispielsweise die argentinische Regierung ihre beim Internationalen Währungsfonds aufgelaufenen Schulden begleichen.

Die Auslandsinvestitionen, sowie die Technische Zusammenarbeit fokussieren sich insbesondere auf den Energiesektor. Über den staatlichen Ölkonzern PdVSA wird die staatliche Investitionspolitik überwiegend auf Lateinamerika ausgerichtet. Durch Staatsaufträge werden in anderen lateinamerikanischen Staaten Arbeitsplätze gesichert, bzw. geschaffen und Deviseneinnahmen ermöglicht. Die PdVSA übernimmt zudem die Rolle einer staatlichen EZ-Durchführungsorganisation.³⁶

Eine Besonderheit der venezolanischen Entwicklungspolitik besteht in der Verbindung von Entwicklungshilfe mit Armutsbekämpfung im eigenen Land. Beispielsweise werden Gesundheitsdienstleistungen kubanischer Ärzte und Krankenschwestern in venezolanischen Armenvierteln erbracht und ein Teil der aus Bolivien importierten Lebensmittel in speziellen Läden zu subventionierten Preisen verkauft.

³⁰ Die verwendeten Daten sind entnommen aus: Erisman, H. Michael (2008): 1ff.

³¹ Vgl.: <http://amerika21.de/nachrichten/inhalt/2010/apr/hava-92743674-oslo>.

³² So stellten bei einer in den Jahren 2001-2002 durchgeführten Impfkation auf Haiti die Länder Frankreich und Japan die dafür notwendigen Impfdosen zur Verfügung. Vgl. Erisman (2008: 3).

³³ Für weitere (spanischsprachige) Informationen siehe: <http://europa.cubaminrex.cu/Cooperacion/2010/formados.html>.

³⁴ Die genannten Einnahmen beziehen sich auf das Jahr 2005.

³⁵ Vgl.: Bendaña (2008): 2f., In: Szymanski (2010): 9.

³⁶ Die Höhe der venezolanischen Entwicklungshilfe ist aufgrund der Vermischung mit Auslandsinvestitionen und Staatsaufträgen nur schwer ermittelbar.

6. Vorschläge zu einer Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Auf Grundlage der in den vorherigen Kapiteln diskutierten Aspekte werden in diesem abschließenden Abschnitt verschiedene Vorschläge zu einer kohärenten und nachhaltigen deutschen Entwicklungszusammenarbeit diskutiert. Eingangs werden gute Beispiele (good practices) aus den in Kapitel 5 präsentierten Länderbeispielen präsentiert, die für die inhaltliche Neuausrichtung der DGIZ interessant erscheinen. Anschließend werden die Positionen und Forderungen der ver.di-Tarifkommission zusammenfassend dargestellt. Darauf aufbauend werden Vorschläge zur Verknüpfung der entwicklungspolitischen Ziele der Fraktion DIE LINKE mit den inhaltlichen Schwerpunkten und Aufgabenbereichen der DGIZ unterbreitet.

6.1. Good practices anderer Länder

Die Partnerländer nehmen die organisatorische Bündelung und Zentralisierung des englischen EZ-Modells als einheitlich auftretende Institution wahr. Insbesondere bei der Kooperation im Rahmen von Budgethilfe ist es unerlässlich, dass die jeweils zuständigen Ansprechpartner/innen genau benannt werden, um eine reibungslose Abwicklung des Vorhabens zu gewährleisten. Dies trägt wesentlich zur Stärkung des Ownership-Prinzips und des Alignment der Partnerländer bei.

Nachahmenswert am französischen Modell ist die Einführung innovativer Instrumente der Entwicklungsfinanzierung, wie beispielsweise der Besteuerung von Flugtickets im internationalen Luftverkehr. Auf diese Weise kann eine umfassende Finanzierung von Entwicklungsvorhaben gewährleistet werden.

An Norwegen sollte sich die deutsche EZ insbesondere wegen der ODA-Quote ein Beispiel nehmen, die weit über den international vereinbarten 0,7% des Bruttonationaleinkommens liegt. Für die EU-Gebergruppe stellen die Kohärenz der EZ-Politiken sowie die Korruptionsbekämpfung eine nachahmenswerte Strategie dar.

Das kubanische EZ-Modell versinnbildlicht eine wegweisende Strategie, medizinisches Personal im Rahmen einer regionalen Ausrichtung für einen längeren Zeitraum in ländlichen Gebieten einzusetzen. Dadurch werden die Millenniumsentwicklungsziele Nr. 4 (Senkung der Kindersterblichkeit), Nr. 5 (Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter) und Nr. 6 (Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten) nachhaltig angegangen.

Schließlich zeigt das venezolanische Modell deutlich auf, dass der eigene Ressourcenreichtum sowohl im eigenen Land zur Armutsbekämpfung beiträgt, als auch in der Region Integrations- und Kooperationsprojekte unterstützt.

6.2. Positionen und Forderungen der ver.di-Tarifkommission

Die oben angeführten innovativen EZ-Instrumente lassen sich nach Auffassung des Autors nur umsetzen, wenn zunächst einmal grundlegende Aspekte einer kohärenten EZ-Politik mittels der nationalen Durchführungsorganisation definiert worden sind. Wie bereits weiter oben erläutert, wird im Fall der deutschen EZ eine entwicklungspolitische Richtung eingeschlagen, die eher kontraproduktive Elemente beinhaltet, als dass sie zu mehr Wirksamkeit, Effektivität und Kohärenz führen würde. Dies gilt in gleichem Maße für die Sicherung der Arbeitsplätze der in den jeweiligen Organisationen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die nachfolgend aufgelisteten Positionen der ver.di-Tarifkommission und der sich daraus ergebende Forderungskatalog bezieht sich folgerichtig auf spezifische Kernelemente und -forderungen bei der Umsetzung der Vorfeldreform.

- Das Argument des Bundesministers Niebel, es ginge bei der Vorfeldreform um den Abbau von Doppelstrukturen, erweist sich im Rahmen der Umsetzung immer stärker als lediglich vorgeschobenes Argument. Vielmehr geht es um eine Teilliberalisierung staatlicher Entwicklungspolitik, eine stärkere Leistungsbewertung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine marktformige Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, die wiederum Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung der Belegschaften haben wird.³⁷
- Nach einer am 20.07.2010 abgehaltenen Sitzung, an der die Geschäftsführungen der drei Organisationen und das BMZ teilnahmen, ist der Fusionsprozess erheblich beschleunigt worden.³⁸ Die Tarifkommission vermutet dahinter politische Motive (schneller sichtbarer „Erfolg“ für einen FDP-Minister). Infolge dieser Beschleunigung hat sich die Bereitschaft zur Kooperation mit den Arbeitnehmervertreter/innen spürbar verringert. Zudem werden viele Debatten, die zu Beginn des Fusionsprozesses hinsichtlich Standort, Hauptsitz, Verschmelzung in die GTZ oder neue Organisation noch offen debattiert worden sind, nicht fortgeführt. Damit wird eine inhaltliche Auseinandersetzung über neue inhaltlich-organisatorische Ansätze, neue Unternehmensidentität, etc. blockiert.

³⁷ Nach wie vor sind viele Menschen in den Durchführungsorganisationen tätig, die sich als „Überzeugungstäter“ sehen: Für sie stellt die Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen ein Instrument zur Armutsminderung dar und nicht als verlängerter Arm der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Würde der von Bundesminister Niebel eingeschlagene Weg weiter verfolgt, ist davon auszugehen, dass sich viele entwicklungspolitisch Engagierte aus der deutschen EZ zurückziehen und durch Personen ersetzt werden, die rein nach marktwirtschaftlichen Kriterien vorgehen.

³⁸ In einem epd-Interview führte Bundesminister Niebel aus, dass er den Verschmelzungsprozess bis zum 15.11.2010 formal abgeschlossen haben möchte. Vgl.: <http://www.ticker.btg/hi.php?schri=&high=&file=23894895.xml>.

- Die ursprünglich von den Geschäftsführungen und dem Bundesminister Niebel zugesicherte Aushandlung eines Überleitungstarifvertrages soll nach der Fusion erfolgen. Damit stehen die soziale Bestands-sicherung der Beschäftigten und die Sicherung der Standorte auf dem Spiel, verbunden mit einem umfassenden Abbau von (befristeten) Arbeitsplätzen.

- Die Tarifkommission ist bestrebt, noch vor der Fusion einen Überleitungstarifvertrag abzuschließen. Dies war ursprünglich auch von Arbeitgeberseite und Bundesminister Niebel zugesagt worden. Auf einem Treffen der Bereichsleiter mit den Betriebsräten am 10.08.2010 wurde der Beginn der Tarifverhandlungen auf den 16.09.2010 terminiert. Unklar ist allerdings, wer auf der Arbeitgeberseite mit der Kommission verhandeln wird.

- Angesichts der fehlenden Transparenz bei der Umsetzung der Vorfeldreform und der in der Kabinettsvorlage explizit genannten „Personalrendite“ verstärken sich vor allem bei den Belegschaften mit hohem Anteil an befristet Beschäftigten (speziell bei der GTZ und dem DED) die Befürchtungen um den Erhalt der eigenen Arbeitsplätze.

- Durch das einseitig beschlossene Überstülpen des Auftragsverfahrens ist in der neuen DGiZ mit einer Konzentration auf lukrative Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit und in diesem Zusammenhang mit einer (noch stärkeren) Konkurrenz durch private Consulting-Unternehmen zu rechnen.

- Der Umstand, dass für die neue Organisation kein Tarifvertrag nach TVöD, sondern ein Haustarifvertrag abgeschlossen werden soll, stellt nach Auffassung der Betriebsräte eine teilweise Liberalisierung der deutschen EZ dar.

- Die Zusammenlegung der drei Durchführungsorganisationen, die gleichzeitige Schaffung einer Institution zur unabhängigen Evaluierung und der Sicherung der Qualität der Wirkungsmessung, sowie der Ausbau der Beratungsstelle für private Träger (bengo) zu einer umfassenden Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement in der EZ führt dazu, dass die Fusion zwar drei Organisationen zusammenführt, jedoch gleichzeitig zwei neue Institutionen geschaffen werden.

- Durch die Einrichtung der Servicestelle werden ursprünglich DED- und InWEnt-zugehörige Bereiche nicht in die neue Organisation überführt, sondern schlichtweg ausgelagert.

Aus diesen Positionen werden die folgenden Forderungen abgeleitet:

- Umgehende Verhandlungsaufnahme der (noch zu bestimmenden Vertreter der) Arbeitgeberseite mit der ver.di-Tarifkommission.³⁹

³⁹ Die Verhandlungen haben am 16.09.2010 begonnen. In diesem Zusammenhang wurde ein für den 19.08.2010 anberaumtes Sondierungstreffen seitens der Arbeitgeber ohne Angabe von Gründen abgesagt.

- Verhandlung und Abschluss eines Überleitungstarifvertrages vor der Verschmelzung der drei Durchführungsorganisationen.

- Abschluss eines Tarifvertrages nach TVöD statt eines Haustarifvertrages.

- Fünfjähriger Stopp für innerbetriebliche Versetzungen gegen den Willen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- Entfristung der befristeten Arbeitsverhältnisse und Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.

- Wahrung der sozialen Besitzstände der Bestandsbelegschaft, insbesondere der betrieblichen Altersvorsorge VBLU/VBL und des besonderen Kündigungsschutzes gem. § 34 Abs. 2 TVöD.40

6.3. Entwicklungspolitische Ziele der Fraktion DIE LINKE und inhaltliche Schwerpunkte und Aufgabenbereiche der DGiZ

6.3.1. Zukünftige Gesellschaftsform der DGiZ

Hinsichtlich der zukünftigen Gesellschaftsform der neuen DGiZ sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Vergleich zwischen einer gGmbH und einer AöR ambivalent ausfällt. Auf der einen Seite böte die gGmbH vielfältige Möglichkeiten, im Einzelnen eine Kompetenzverteilung im Rahmen des Gesellschaftsvertrages zu vereinbaren. Demgegenüber ergibt sich für die AöR aufgrund der Tatsache, dass konkrete Vorgaben zu ihrer internen Organisationsstruktur auf Bundesebene fehlen, ein relativ großer Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Organverfassung. Dies bedeutet, dass in den jeweiligen Kontrollgremien eine entsprechende personelle Besetzung sichergestellt und darüber hinaus auch politisch unterstützt werden muss.

Sollte die DGiZ schließlich als gGmbH verfasst werden, müssten beispielsweise die Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat dahingehend verändert werden, dass fünf Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (die jeweils den im Bundestag vertretenen Parteien angehören) als ordentliche Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sind. Demgegenüber würde sich bei einer einzurichtenden AöR der Umstand bemerkbar machen, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz lediglich für die Beschäftigten des Bundes uneingeschränkt gültig ist bzw. die erlassenen Landespersonalvertretungsgesetze sich im Detail erheblich vom Bundespersonalvertretungsgesetz unterscheiden. Aufgrund der Interessenlagen einzelner Bundesländer, beispielsweise aufgrund der Serviceeinrichtungen von InWEnt, würde sich die Einrichtung einer auf einem bestimmten Gesetz basierenden Interessenvertretung als schwierig erweisen.

Hinsichtlich der Besteuerungsmechanismen weisen beide Gesellschaftsformen, unabhängig davon, dass

⁴⁰ Die jeweiligen Kernforderungen der Betriebsräte von DED, InWEnt und GTZ sind der Anlage I zu entnehmen.

es sich bei der gGmbH um eine Körperschaft des privaten und bei der AöR um eine des öffentlichen Rechts handelt, nicht zu übersehende Parallelen auf.

6.3.2. Zur Verknüpfung entwicklungspolitischer Ziele der Fraktion DIE LINKE mit der inhaltlich-strukturellen Ausrichtung der DGiZ-Aufgabenbereiche

Wenn die Reform der deutschen EZ eine inhaltlich-strategische Debatte über die spezifischen Aufgaben der DGiZ voraussetzt, bei der insbesondere die Armutsreduzierung, die Beseitigung des Hungers und der Aufbau sozialer Sicherungssysteme im Mittelpunkt stehen, dann ist neben den inhaltlichen Schwerpunkten ebenso über die internen (Arbeits-) Strukturen in der neuen Durchführungsorganisation nachzudenken, die die entwicklungspolitischen Grundsätze der Partei DIE LINKE zu verwirklichen helfen.⁴¹ Diese Arbeitsstrukturen müssen beispielsweise sowohl die partizipative und zielorientierte Planung von Entwicklungsmaßnahmen beinhalten, die an den konkreten Bedürfnissen der Empfängerländer und nicht den jeweiligen Auftraggebern ausgerichtet ist, mit neuen Finanzierungsinstrumenten verlinkt⁴² sowie umfassend mit dem Instrumentarium solidarischer Handelsbeziehungen verknüpft werden. Mit anderen Worten: Arbeitsstrukturen, die zu einer kohärenten EZ-Politik beitragen und ausschließen, dass beschlossene Entwicklungshilfemaßnahmen nicht durch wirtschaftspolitische Entscheidungen und Weichenstellungen konterkariert werden.⁴³ Gerade mittels der Verabschiedung der Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere Punkt acht: Eine globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung schaffen, sollte die beschriebene Konstellation eine politische Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus darf sich die aktuell betriebene Neuordnung der deutschen EZ nicht nachteilig auf die Kooperation mit den Partnerländern niederschlagen. Eine gesetzliche Verpflichtung Deutschlands, spätestens bis zum Jahr 2015 0,7% des Bruttonationaleinkommens in die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu investieren (Erhöhung der ODA-Quote), würde nicht nur die Glaubwürdigkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen, sondern ebenso einen signifikanten Beitrag bei der weltweiten Bekämpfung extremer Armut leisten.⁴⁴ Dabei ist auf das Instrument der Budgethilfe verstärkt zurückzugreifen, da es

maßgeblich, wie in der Paris-Deklaration gefordert, zur Stärkung des Ownership in den Partnerländern beiträgt.⁴⁵

Nachfolgend unterbreitet der Autor einige Vorschläge für eine kohärente und damit auch nachhaltig wirkende und effektive Entwicklungszusammenarbeit, bei der das BMZ als öffentlicher Auftraggeber an die DGiZ herantritt. Diese implementiert wiederum die mit den Projektpartnern und -ländern abgestimmten Entwicklungsmaßnahmen in die lokalen Projekte mittels der vor Ort tätigen Fachkräfte⁴⁶ (Siehe Tabelle folgende Seite).

Darüber hinaus muss sich das umfassende Know-how der Durchführungsorganisationen DED, GTZ und InWEnt in ihren (bisherigen) Tätigkeitsfeldern in der DGiZ widerspiegeln, harmonisiert ineinandergreifen und auf die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele ausgerichtet sein.⁴⁷ Bei dieser Vorgehensweise ist auf eine institutionelle Beteiligung lokaler NGO's und Zielgruppen, insbesondere bei der Durchführung des Projektzyklus (Projektauswahl, Projektdesign, Umsetzung, sowie Evaluierung der Ergebnisse und der Wirksamkeit des Projekts) zu achten und das PME-Verfahren (Planung, Monitoring und Evaluierung) zum Einsatz zu bringen. Ebenso muss das Wissensmanagement stärker als bisher als Instrument einer nachhaltigen EZ zum Einsatz kommen, um die Erfahrungen vorangegangener Projekte nutzbar einzusetzen und für neue Projekte Gewinn bringend einzusetzen.

Ziel muss es sein, eine kohärente linke Entwicklungspolitik zu entwickeln, bei der die spezifischen Inhalte mit den agrar-, energie-, finanz-, friedens-, handels- und wirtschaftspolitischen Standpunkten der Fraktion DIE LINKE in Einklang gebracht und in der politischen Debatte als Gegenentwurf zum geplanten deutschen Entwicklungsmodell präsentiert werden.

⁴¹ Vgl.: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1225932126>.

⁴² Vgl.: <http://web.linksfraktion.de/pressemitteilungen/neue-finanzierungsinstrumente-ausbau-entwicklungszusammenarbeit-notwendig/>.

⁴³ Vgl.: <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7716923487.pdf>, Seite 40.

⁴⁴ In diesem Zusammenhang muss darauf hingewirkt werden, dass durch Schuldenerlass frei gewordene Gelder, Ausgaben für ausländische Studierende, Kosten für die Unterbringung von AsylbewerberInnen, einschließlich Abschiebungskosten, Kosten für Ausbildungsmaßnahmen, Ausbildungseinrichtungen und Beratungsmaßnahmen für SoldatInnen oder Polizeikräfte, sowie der Kosten für den Bau von Bundeswehrunterkünften in Afghanistan nicht weiter in die öffentliche Entwicklungshilfequote einberechnet werden. Vgl.: http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7765697094_1702024.pdf.

⁴⁵ Vgl.: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/010/1701086.pdf>.

⁴⁶ Vgl.: <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7716923487.pdf>.

⁴⁷ Vgl.: <http://www.unric.org/html/german/mdg/index.html>; <http://de.wikipedia.org/wiki/UN-Millenniumsziele>.

Entwicklungspolitische Ziele der Partei DIE LINKE	Strukturelle Ausrichtung der DGIZ-Aufgabenbereiche
1. Armutsreduzierung	<p>Umfassendere Einbeziehung, Nutzung und Fortentwicklung von einheimischen (indigenem) Wissen bei Planung, Durchführung und Evaluierung von Entwicklungsmaßnahmen.</p> <p>Verbesserter Zugang zu (Aus-)Bildung und Krediten. Bekämpfung des Analphabetismus durch eine auf lokalem Wissen aufbauenden Implementierung von Lehr- und Lernmethoden.</p> <p>Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze durch die Etablierung, Einhaltung und Kontrolle sozialer Mindeststandards.</p>
2. Stärkung einer selbstbestimmten Entwicklung und Ernährungssouveränität (die Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung muss das Ziel der Agrarpolitik und der EZ sein) ⁴⁸	<p>Beratung und Capacity-Building zum Aufbau lokaler Märkte, sowie der Verarbeitung von Rohstoffen unter Zuhilfenahme angepasster Technologien.</p> <p>Abkehr vom so genannten land grabbing und industriell angelegter Landwirtschaft.</p> <p>Gerechte Land- und Ressourcennutzung mit Hilfe spezieller Raumordnungsverfahren.⁴⁹</p> <p>Beratung und Unterstützung, um Agrar- und Forstwirtschaft mit Methoden natürlicher Kompostierung und Bodenschutzmaßnahmen zu einem System zusammenzuführen.</p> <p>Sicherung und Förderung der Rahmenbedingungen für ökologische Landwirtschaft in Verbindung mit rechtlich verbindlichen und sozial verträglichen Regelungen im Rahmen von Landreformen.</p> <p>Beratung beim Aufbau von Produktionsgemeinschaften, um Preis-Dumping und Verdrängung durch größere Produzenten vorzubeugen.</p> <p>Förderung und Einbeziehung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse als Querschnittsthema.</p>
3. Klimaschutz	<p>Finanzielle und technische Kooperation bei ökologisch und sozial verträglichen Anpassungsmaßnahmen zur Abfederung bereits eingetretener Klimafolgen.</p> <p>Beratung bei der Abkehr von fossilen Rohstoffen und der Nutzung regenerativer Energieträger.</p>
4. Gewährleistung sozialer Sicherheit durch öffentliche Daseinsvorsorge und Aufbau leistungsfähiger Sozialsysteme	<p>Ausweitung der Budgethilfe, um bspw. in Staaten mit geringem Steueraufkommen eine eigene soziale Infrastruktur aufzubauen.⁵⁰</p> <p>Förderung selbstorganisierter und zivilgesellschaftlicher Systeme der sozialen Sicherung (z.B. Kleinstversicherungen).</p> <p>Reorganisation der öffentlichen Gesundheitssysteme und Aufbau spezieller Sozialversicherungen für informell Beschäftigte.</p> <p>Beratung zuständiger Planungsbehörden, Ausbildung lokaler Fachkräfte und Verbesserung des Informationsmanagements zwischen lokaler, regionaler und staatlicher Verwaltungsebene.</p>
5. Ausbau (speziell ländlicher) Gesundheitsversorgung	<p>Einbeziehung traditioneller Medizin und Bereitstellung preisgünstiger Generika.</p> <p>Aufbau eines Systems zur Vergabe von Medikamenten für „vernachlässigte Krankheiten“ (Tuberkulose, Malaria, etc.).</p> <p>Anreize zum Verbleib medizinischer Fachkräfte schaffen.</p>
6. Stärkung der Rolle der Frauen	<p>Verstärkte Einbeziehung „frauentypischen“ Wissens in den Entwicklungsmaßnahmen.</p> <p>Chancengleichheit durch verbesserten Zugang zur (Schul-)Ausbildung.</p>
7. Entwicklung und Ausbau von Instrumenten der zivilen Konfliktprävention und -bearbeitung	<p>Programm Ziviler Friedensdienst.</p> <p>Maßnahmen der Konfliktbearbeitung, die in ein umfassendes friedenspolitisches Konzept eingebettet sind, welches an den sozialen und ökologischen Konfliktursachen ansetzt.</p> <p>Netzwerkbildung mit friedlich, sowie demokratisch ausgerichteten Partnerorganisationen</p> <p>Umfassende lokale Kooperation mit Gewerkschaften, lokalen Entwicklungsinitiativen, Selbsthilfegruppen und NGO´s.</p> <p>Schulung lokaler KonfliktberaterInnen.</p>

⁴⁸ Damit einher gehen muss die politische Forderung nach einer Regulierung der Finanzmärkte, dem Verbot der Spekulation mit Nahrungsmitteln und einem Moratorium für den Import von Agrarrohstoffen zur Agrar-Sprit- Erzeugung aus den Ländern des Südens. Vgl.: http://www.linksfraktion.de/thema_der_fraktion.php?artikel=1707060623.

⁴⁹ Vgl. http://www.linksfraktion.de/thema_der_fraktion.php?artikel=1707060623.

⁵⁰ Vgl.: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/175091.auch-bei-entwicklungspolitik-versprochen-gebrochen.html?sstr=H%E4nself>.

Literaturliste

Bendaña, Alejandro (2009) "From Development Assistance to Development Solidarity; the Role of Venezuela and ALBA." Ottawa: Präsentation anlässlich der Konferenz "The Changing Face of Global Development Finance-Impacts and implications for aid, development, the South and the Bretton Woods-Institutions".

Birk, Dieter (2009) Steuerrecht, 12. Auflage. Heidelberg: Verlag C.F. Müller.

Erisman, H. Michael (2008) "Cuba´s Overseas Medical Aid Programs and Soft Power Politics." University of Liverpool: Konferenzbeitrag.

Forster, Eduard (1996) Umsatzsteuerliche Einordnung der Leistungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Abfallsektor. Ohne Ortsangabe: Beck-Verlag.

Müller-Kabisch, Moritz und Phillip Lukas (2010) Die Besteuerung der gemeinnützigen gGmbH und der Anstalt des öffentlichen Rechts. Berlin: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages.

Nawarotzki, Klaus und Rieke Detering (2010) Organisationsstrukturen der gemeinnützigen gGmbH und der Anstalt des öffentlichen Rechts im Vergleich. Berlin: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages.

Ober, Steffi (2010) „Es ist genug für alle da“. In: jungeWelt: S. 1-2.

Ohne Namen (2010) Die neue Effizienz in der Entwicklungspolitik. Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit. Berlin: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Szymanski, Bärbel (2010) Zu Fragen der Durchführung staatlicher Entwicklungszusammenarbeit in Großbritannien, Frankreich, Norwegen sowie Kuba und Venezuela. Berlin: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages.

Website-Artikel

Abschied von moderner Entwicklungszusammenarbeit aus einem Guss. In: http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,52965,00.html.

Accra-Konferenz verfehlt ihr Ziel. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1225603003>.

Achtes Entwicklungsziel: Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. In: <http://www.un-kampagne.de/index.php?id=92>.

Afrika. In: http://www.linksfraktion.de/thema_der_fraktion.php?artikel=1742385686.

Afrika und die Linke. Entwicklungspolitische Perspektiven europäisch-deutscher Afrikapolitik. In: <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7716923487.pdf>.

Antrag Drucksache 17/1086. In: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/010/1701086.pdf>.

Antrag Drucksache 17/1970. In: http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7761874624_1701970.pdf.

Antrag Drucksache 17/2024. In: http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7765697094_1702024.pdf.

Auch bei Entwicklungspolitik: Versprochen – gebrochen. In: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/175091.auch-bei-entwicklungspolitik-versprochen-gebrochen.html?sstr=H%E4nssel>.

Aus einem Guss soll es sein. In: http://www.freitag.de/politik/0643-aufregung-entwicklungshelfern?s_earchterm=Pricewaterhouse.

Bewertung des Koalitionsvertrages: Entwicklungspolitik. Zurück in die marktadikalen sic!) Konzepte der 90er Jahre. In: http://www.spdfraktion.de/cnt/s/rs_dok/0,,47915,00.html.

Das Personalvertretungsrecht. In: <http://www.dgb.de/themen/++co++2acff5be-3b49-11df-4677-00188b4dc422>.

Der integrierte Nachernteschutz ist sein Geld wert. In: <http://www2.gtz.de/dokumente/bib/98-1443.pdf>.

Department for International Development. In: <http://www.dfid.gov.uk/About-DFID/>.

Deutschland nimmt seine Zusagen zur Entwicklungszusammenarbeit ernst. In: <http://www.fdp-fraktion.de/Pressemitteilungen/263c63/index.html?id=13664&suche=Wirtschaftliche%20Zusammenarbeit%20und%20Entwicklung|AK%20l%20Internationale%20Politik>.

Deutschlands und Europas Rohstoffversorgung sichern. In: http://www.cducsu.de/Titel__deutschlands_und_europas_rohstoffversorgung_sichern/TabID__6/SubTabID__7/InhaltTypID__1/InhaltID__16147/Inhalte.aspx.

Entwicklungspolitik. In: http://www.linksfraktion.de/thema_der_fraktion.php?artikel=1707060623.

Entwicklungsreform: Bedürfnisse der Partnerländer entscheidend. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1235687344>.

Erfolgreichere Entwicklungspolitik durch bessere Abstimmung. In: http://www.gruene-bundestag.de/cms/entwicklungszusammenarbeit/dok/346/346982.erfolgreichere_entwicklungspolitik_durch.html.

EZ-Reform: Fusion von GTZ und KfW soll mehr Effizienz bringen. In: http://www.epo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1746&Itemid=31.

Für ein neues, solidarisches Weltfinanzsystem. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1271012907>.

Haupt-, nicht Nebensache. In: <http://www.inwent.org/ez/articles/165142/index.de.shtml>.

Ideeller Bereich. In: <http://www.steuertipps.de/lexikon/ideeller-bereich>.

Kampf um Rohstoffe. In: <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57842>.

Kontrolle der GTZ durch Niebel bedeutet deutsche Wirtschaftsinteressen statt Armutsreduzierung. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1205429734>.

Kooperation zwischen NGOs und Militär erforderlich. In: http://www.cducsu.de/Titel__pressemitteilung_kooperation_zwischen_ngos_und_militaer_erforderlich/TabID__6/SubTabID__7/InhaltTypID__1/InhaltID__16265/Inhalte.aspx.

Migranten, Migrations- und Entwicklungspolitik – Die französische Politik des Codéveloppement. In: http://www.uni-bielefeld.de/tidrc/ag_comcad/downloads/workingpaper_50_musekamp.pdf.

Neue Finanzierungsinstrumente für Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit notwendig. In: <http://web.linksfraktion.de/pressemitteilungen/neue-finanzierungsinstrumente-ausbau-entwicklungszusammenarbeit-notwendig>.

Niebel behindert zivilen Aufbau in Afghanistan. In: http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,53076,00.html.

Niebel in Afghanistan: „Friedensdividende“ bedeutet Weiterführung des Kriegseinsatzes. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1261493658>.

Niebel treibt notwendige Modernisierung der Entwicklungshilfe voran. In: <http://www.fdp-fraktion.de/Pressemitteilungen/263c63/index.html?id=13927&suche=Wirtschaftliche%20Zusammenarbeit%20und%20Entwicklung|AK%20l%20Internationale%20Politik>.

Niebels Entwicklungspolitik ist eine Farce. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1207166923>.

Niebels Reform öffnet Neoliberalismus Tür und Tor. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1230847839>.

Niebels Wirtschaftsförderung ist Irrweg in der Entwicklungspolitik. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1206040425>.

Offener Brief an Bundesminister Niebel. In: http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente_2010/Publikationen/Juni_2010/Offener-brief-bmz-vorfeldreform.pdf.

Ohne Wirkung. In: <http://www.inwent.org/ez/articles/065282/index.de.shtml>.

Reform der Entwicklungszusammenarbeit dringlicher als Organisationsfusion. In: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1225932126>.

Reform in der Sackgasse. In: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,527679,00.html>.

Reform ist ein wichtiger Schritt zur besseren Entwicklungszusammenarbeit. In: <http://www.fdp-fraktion.de/Pressemitteilungen/263c108/index.html?id=14038&suche=Leibrecht,%20Harald|Wirtschaftliche%20Zusammenarbeit%20und%20Entwicklung|AK%20l%20Internationale%20Politik>.

Reförmchen im Bereich der technischen Zusammenarbeit. In: http://www.gruene-bundestag.de/cms/entwicklungszusammenarbeit/dok/347/347564.refoermchen_im_bereich_der_technischen_z.html.

Umwandlungsgesetz (Umwg). In: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/umwg_1995/gesamt.pdf.

UN Millennium Development Goals (MDG). In: <http://www.unric.org/html/german/mdg/index.html>.

Unter Minister Niebel steht die Entwicklungspolitik Kopf. In: <http://www.linksfraktion.de/rede.php?artikel=1309247358>.

Verein oder GmbH? In: <http://www.socialnet.de/materialien/24.php>.

Weltbank. In: http://www.linksfraktion.de/thema_der_fraktion.php?artikel=1765178357.

Wichtiger Meilenstein bei der Reform der Entwicklungszusammenarbeit erreicht. In: http://www.cducsu.de/Titel__pressemitteilung_wichtiger_meilenstein_bei_der_reform_der_entwicklungszusammenarbeit_erreicht/TabID__6/SubTabID__7/InhaltTypID__1/InhaltID__16133/Inhalte.aspx.

Anlagen

Anlage I

Kernforderungen der Betriebsräte von DED, InWEnt und GTZ

I. Kernforderungen Betriebsrat DED

(1) Erhalt der vier Geschäftsfelder (Entsendung von EH auf der Grundlage des Entwicklungshelfergesetzes, Ziviler Friedensdienst, Rückkehr- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie „weltwärts“) und der damit einhergehenden Instrumente in gleich bleibender Qualität und Quantität.

(2) Expliziter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen im Zusammenhang mit der Neuordnung und den organisatorischen Folgeprozessen.

(3) Keine „personelle“ Rendite, sondern Entwicklung nachhaltiger Konzepte für die unbefristete Bindung von derzeit befristet Beschäftigten an das künftige Unternehmen. Ziel ist der Erhalt von Erfahrungen und Kompetenzen zur Erhöhung der Wirksamkeit und Sichtbarkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

(4) Personeller Aufwuchs des BMZ nicht durch Externe, sondern durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der bestehenden Organisationen.

(5) Erhalt des Standorts verbunden mit dem Ausschluss unfreiwilliger Umzüge; bei freiwilligen Umzügen Regelungen analog des Umzugstarifvertrags.

(6) Schaffung einer einheitlichen tariflichen Grundlage, Überleitung auf Augenhöhe (funktionsbezogen) und paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen.

(7) Schaffung von Voraussetzungen bzw. Einräumung eines Wahlrechts für die, die weiterhin im Status des öffentlichen Dienstes verweilen möchten (z.B. durch Abordnungen aus/über BMZ Stellen- oder Leerstellen).

(8) Werterhaltende Lösungen für die erworbenen Ansprüche aus der betrieblichen Altersvorsorge (VBL).

(9) Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzepte, speziell für die Mitarbeiter/innen, die eine neue Funktion und/oder ein neues Aufgabengebiet übernehmen werden.

(10) Sicherstellung der Bildung von örtlichen Betriebsräten.

Die Einhaltung dieser Forderungen ist durch den Abschluss eines Beschäftigungssicherungs- und Überleitungstarifvertrages sicherzustellen.

II. Kernforderungen Betriebsrat InWEnt

Die Fusion hat auf Grundlage der Gesamtrechtsnachfolge (Umwandlungsgesetz - UmwG) zu erfolgen.⁵¹

Auf betriebsbedingte Kündigungen sind hinsichtlich der Zusammenführung von InWEnt, DED und GTZ, sowie den daraus sich ergebenden organisatorischen Folgeprozessen zu verzichten.

Daraus resultiert eine Beschäftigungsgarantie für die unbefristete Bestandsbelegschaft.

Erhalt aller InWEnt-Standorte mit allen ihren Abteilungen und deren derzeitig Beschäftigten (Standortgarantie) und Verzicht auf die Versetzung von Beschäftigten an andere Standorte gegen den Willen der Betroffenen (keine Pflichtumzüge).

Zusicherung des Wahlrechts der Bestandsbelegschaft zwischen dem TVöD und einem künftigen Firmentarifvertrag (so genannte Tarifpluralität).

Wahrung der sozialen Besitzstände der Bestandsbelegschaft, insbesondere der betrieblichen Altersvorsorge VBLU/VBL und des besonderen Kündigungsschutzes gem. § 34 Abs. 2 TVöD.

Nachhaltige Konzepte für die Bindung von befristet Beschäftigten an das künftige Unternehmen.

III. Kernforderungen Betriebsrat GTZ

1. Fusion im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (nach Umwandlungsgesetz / UmwG).

2. Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit der Neuordnung und den organisatorischen Folgeprozessen der Fusion.

3. Erhalt der Standorte Eschborn, Bonn, Berlin und Brüssel. Verzicht auf Versetzungen gegen den Willen von Betroffenen (Personalumsetzungsmanagement z.B. durch Einrichtung einer Personalbörse).

4. Erhalt unserer tariflichen Regelungen und Wahrung der Besitzstände. Dies ist am besten zu gewährleisten, wenn der rechtliche Mantel der GTZ bestehen bleibt.

5. Abschluss eines Beschäftigungspaktes (z. B. Abschluss einer Vorruhestandsregelung) um der hohen Zahl unserer befristet Beschäftigten Perspektiven zu bieten.

⁵¹ Dies bedeutet, dass es sich bei der Verschmelzung um die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen [...] neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung handelt – ein Aspekt, der für InWEnt aufgrund seiner spezifischen Abteilungen (bspw. Alumni-Portal) besonders wichtig ist; vor allem, weil diese Geschäftsbereiche bei GTZ und DED nicht vorhanden sind. Vgl.: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/umwg_1995/gesamt.pdf.

6. Erhalt aller Instrumente und Geschäftsfelder der GTZ, insbesondere des Drittgeschäftes als integraler Bestandteil des künftigen Unternehmens.

7. Grundlage für Stellenbesetzungen müssen wie bisher Anforderungsprofile der Stellen und die entsprechende Qualifikation sein.

8. Sicherstellung von Kontinuität bei strategischen Beratungsprozessen. (z.B. durch Sektorvorhaben). Frei werdende Potenziale („Abbau von Doppelstrukturen“) müssen prioritär für den Ausbau bestehender Geschäftsbereiche und für die Bewältigung neuer Anforderungen genutzt werden.

9. Beim möglichen personellen Aufwuchs des BMZ zur Stärkung seiner politischen Steuerungsaufgaben müssen die Erfahrungen und Qualifikationen der Mitarbeiter/-innen der bestehenden Organisationen genutzt werden (z.B. durch Übernahmeangebote).

10. Erhalt der Ausbildungsverhältnisse und Übernahme von Auszubildenden auf dem jetzigen Niveau.

11. Angemessene Übergangszeiten für das Zusammenwachsen der Organisationen.

Anlage II

Auswirkungen auf die Beschäftigten, sofern zum Datum der Verschmelzung (geplant: 01.01.2011) kein Überleitungstarifvertrag ausgehandelt worden ist.

Was passiert, wenn wir zum Datum der Fusion (geplant 1.1.2011) KEINEN Überleitungstarifvertrag haben?

Im Rahmen des Gesprächs des BMZ mit den Geschäftsführungen der drei Durchführungsorganisationen am 20.07.2010 in Bonn wurden 9 Punkte zwischen den Beteiligten verbindlich vereinbart.

In Punkt 9 heißt es dazu: „Die Gespräche mit den Arbeitnehmervertretungen werden weiter geführt. Die Verhandlung und der Abschluss eines Überleitungstarifvertrags, unter Beteiligung des BMZ, werden vom neuen Vorstand geführt.“

Was bedeutet das konkret?

Wenn ein „Überleitungstarifvertrag“ mit der neuen Geschäftsführung verhandelt wird, dann bedeutet das, dass die Fusion bereits rechtlich vollzogen wurde. D. h. an der Stelle ist das Wort „Überleitungstarifvertrag“ bereits irreführend. Denn wir sind bereits im Rahmen der umwandlungsrechtlichen Verschmelzung auf die GTZ/GIZ rechtlich übernommen worden. Es gibt nichts mehr zum „überleiten“.

Na und?

Für einen solchen Fall der Fusion hat der Gesetzgeber bereits die Rechtsfolgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 324 UmwG i. V. m. § 613 a BGB geregelt. D. h. die Folgen für die Kolleginnen und Kollegen sind gesetzliche Folgen und die Regelungen

für einen solchen Betriebsübergang sind in § 613 a BGB klar normiert. Eines „Überleitungstarifvertrags“ bedarf es dann rechtlich nicht mehr !!!

Was regelt der § 613 a BGB?

Der § 613 a BGB regelt die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle eines Betriebsübergang. Die anstehende Fusion ist ein solcher Betriebsübergang.

In Absatz 1 Satz 1 ist folgendes geregelt:

„...(1) Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.“

Hört sich gut an oder?

In Absatz 1 Satz 2 heißt es sogar noch:

„...Sind diese Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines Tarifvertrags oder durch eine Betriebsvereinbarung geregelt, so werden sie Inhalt des Arbeitsverhältnisses zwischen dem neuen Inhaber und dem Arbeitnehmer und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden.“

Noch besser oder?

Aber so einfach ist es dann doch nicht! VORSICHT!!!

Denn der Absatz 1 Satz 3 regelt folgendes:

„...Satz 2 gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen Inhaber durch Rechtsnormen eines anderen Tarifvertrags oder durch eine andere Betriebsvereinbarung geregelt werden.“

Dadurch wird geregelt, dass wenn das übernehmende Unternehmen bereits betriebliche und tarifvertragliche Regelungen (Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge) hat, dass diese dann grundsätzlich an die Stelle der Regelungen des Vorgängerunternehmens tritt.

Aber das ist eine sehr, sehr vereinfachte Darstellung des juristischen Sachverhaltes. Es gibt im deutschen Arbeitsrecht kaum eine komplexere und in der Juristerei umstrittenere Norm als den § 613 a BGB.

Da stimmt der Spruch: Drei Juristen, vier Meinungen!

Aber was heißt das jetzt konkret für die Kolleginnen und Kollegen?

Grundsätzlich besteht unser InWEnt-Arbeitsvertrag aus einer Seite:

Da steht i. d. R. nur die Laufzeit, bei befristeten Verträgen der Sachgrund, etc.

Außerdem enthält unser Arbeitsvertrag eine tarifvertragliche Bezugnahme Klausel, dass der MTV Entwicklungshilfe und damit der BAT/TVöD mit seinen tarifvertraglichen Regelungen in unseren Arbeitsver-

hältnissen zu Anwendung kommt. Unsere Arbeitsverhältnisse werden dann über unseren Tarifvertrag und unsere Gesamtbetriebsvereinbarungen ausgestaltet:

Dort sind unsere Arbeitsbedingungen geregelt:

Im bei InWEnt z.Zt. gültigen Tarifvertrag z.B.:

Regelungen zur Versetzung, zur Kündigung, betrieblichen Altersversorgung, zur Befristung; zum Gehalt, etc.

In unseren Betriebsvereinbarungen z.B.:

Regelungen zur Arbeitszeit, zum Einsatz von IT in unserem Arbeitsleben, zum Stufenaufstieg, zur Personalentwicklung, etc.

Alles dies gibt es grundsätzlich auch in der GTZ. Es gibt einen Manteltarifvertrag, der die Arbeitsbedingungen regelt, den Vergütungstarifvertrag, den Versorgungstarifvertrag. Es gibt sicherlich Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit usw. Diese würden dann - im worst case Fall - ohne spezielle Übergangsregelungen mit dem Zeitpunkt des rechtlichen Vollzuges der Fusion für uns gelten!

Na und?

D. h. im schlimmsten Fall:

i. Verlust/Einschränkung der sozialen Besitzstände, wie z. B.:

a. Verlust besonderen Kündigungsschutzes nach § 34 Abs. 2 TVöD

b. Die Möglichkeit der jederzeitigen Versetzung an einen Standort der GTZ/GIZ im In- und Ausland nach § 4 MTV GTZ („Jederzeit und überall“)

c. Sofortige Beendigung der betrieblichen Altersversorgung durch die VBLU

2. Vertretung der ehemaligen InWEnt und DED Kolleginnen und Kollegen durch den unternehmenseinheitlichen Betriebsrat der GTZ in Eschborn.

3. Keine Möglichkeit der Verhandlung von Beschäftigungsgarantien, nachhaltige Regelungen für befristete Beschäftigte, Vorruhestandsregelungen, Vergütungsüberleitungsregelungen, etc.

Die Ver.di Betriebsgruppe Bonn spricht sich eindeutig gegen die laut Punkt 9 getroffene Vereinbarung der o.g. Klausur aus. Sie erhöht nach unserer Auffassung die Gefahr, dass es nach vollzogener Fusion dem neuen Arbeitgeber (DGIZ) überlassen bliebe, unregelt die Umsetzung personalpolitischer Grausamkeiten zu exekutieren. Vielmehr befürworten wir weiterhin nachdrücklich den Beschluss der Ver.di-Tarifkommission vom 30.06.2010, unmittelbar nach dem erfolgten Kabinettsbeschluss und vor der Fusion einen Überleitungstarifvertrag abzuschließen.

